

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

24. Sitzung

Montag, 20. Juli 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Königin-Olga-Bau, Sophie-Scholl-Saal, nicht öffentlicher Teil

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Beginn: 9:30 Uhr (Mittagspause: 11:45 bis 13:43 Uhr) Schluss: 16:09 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – nicht öffentlich

Teil II – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. H. B.	S. 24
Z. Dr. A. B.	S. 48
Z. M. N.	S. 69

Teil I – nicht öffentlich (Beginn: 9:30 Uhr)

– folgt öffentlicher Teil –

Teil II – öffentlich (Beginn: 13:43 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen.

Noch einmal die Vertretungsanzeigen: Bei der Fraktion der CDU wird Frau Abg. Gurr-Hirsch vertreten durch Herrn Abg. Epple, bei der Fraktion GRÜNE ist für Herrn Abg. Filius heute anwesend Frau Abg. Lösch, und bei der Fraktion der FDP/DVP wird Herr Abg. Professor Dr. Goll vertreten durch Herrn Abg. Reith.

Wir treten ein in den **Tagesordnungspunkt:**

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

H. B., Kriminalhauptkommissar, PP Heilbronn

Dr. A. B.

M. N., Kriminaloberkommissar, LKA Stuttgart

Ich frage noch mal: Sind Zeugen, geladene Personen im Saal? Diese müsste ich zuerst einmal formal bitten, den Saal zu verlassen und in den für geladene Zeugen zur Verfügung stehenden Raum der SPD-Fraktion zu gehen – wenn Sie aus dem Saal herauskommen, gleich rechts. Als Aufenthaltsraum steht der zur Verfügung. Sie werden dann hereingerufen.

Bevor wir mit der Zeugenvernehmung beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass der erste Zeuge bereits angezeigt hat, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Ich bitte daher zu beachten, dass während dieser Vernehmung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind.

Ich darf jetzt bitten, den Zeugen B. hereinzurufen.

Zeuge H. B.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr B., kommen Sie doch bitte nach vorne. Nehmen Sie bitte Platz.

Z. H. B.: Ja, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich weise Sie als Erstes darauf hin, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Sie haben uns aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Ist das so richtig?

Z. H. B.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. Dann darf ich bitten, dass sich die akkreditierte Presse daran hält.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Ich darf Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Das betone ich insbesondere – jetzt nicht, weil Sie da sind, sondern generell. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber auch dann strafbar, wenn wir Sie nicht vereidigen.

Dann haben Sie gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO die Möglichkeit, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – da Sie ja Beamter sind – auch einem dienstlichen Ordnungungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. H. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die Anschrift, unter der wir Sie geladen haben, nach wie vor aktuell ist.

Z. H. B.: Mein Name ist H. B.. Ich bin 56 Jahre alt. Ich bin verheirateter Kriminalhauptkommissar. Meine ladungsfähige Anschrift wird hier mit

„Landeskriminalamt“ bezeichnet. Das ist nicht richtig. Ich bin immer schon – früher – bei der Polizeidirektion Heilbronn und – jetzt – beim Polizeipräsidium Heilbronn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann werden wir das ändern.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, vorab im Zusammenhang uns zu berichten. Oder sollen wir gleich in die Befragung eintreten?

Z. H. B.: Ich möchte ein Statement abgeben, wenn ich darf.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das dürfen Sie. Bitte.

Z. H. B.: Darf ich gleich loslegen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. H. B.: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Zunächst möchte ich kurz dazu Stellung beziehen, welche Aufgaben ich als Hauptsachbearbeiter der Soko „Parkplatz“ hatte, als diese noch in der Verantwortung der damaligen Polizeidirektion Heilbronn war, und darüber hinaus einige Ausführungen zu den Vernehmungen des Geschädigten M. A. machen, da ich diesen hauptsächlich betreut habe und davon ausgehe, dass dessen Aussagen und deren Bewertung ein Schwerpunkt meiner Befragung sein dürften.

Ich war vom 25.04.2007 bis zum 16.02.2009, als die Sonderkommission „Parkplatz“ in das Landeskriminalamt Baden-Württemberg überführt wurde, als Hauptsachbearbeiter eingesetzt. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, waren der Soko-Leiter – Herr Kriminaloberrat H. –, der Leiter der Ermittlungen – Kriminalhauptkommissar Z. – und ich als Hauptsachbearbeiter über mehrere Monate zum Landeskriminalamt abgeordnet. Ich selbst bin im Juli 2009 aus der Sonderkommission ausgeschieden.

Die wesentlichen Schwerpunkte meiner Arbeit als Hauptsachbearbeiter waren die abschließende Prüfung des Spurenrücklaufs und die Bewertung auf Beweiserheblichkeit, die Dokumentation der Fallentwicklung, die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft Heilbronn über den Fortgang der Ermittlungen, die Beantragung von komplexen Beschlüssen, die Erstkontakte mit auswärtigen Dienststellen bei „UwP“-Spuren und die Vernehmung und Befragung des Geschädigten M. A.

Vorgaben hinsichtlich der Ermittlungsschwerpunkte wurden durch den Soko-Leiter – Herr Kriminaloberrat H. – und den Leiter der Ermittlungen – Kriminalhauptkommissar Z. – jedoch meist in enger Absprache mit mir als Hauptsachbearbeiter getroffen. Der Spurenlauf der Sonderkommission „Parkplatz“ gestaltete sich derart, dass die von den Spurenrupps bearbeiteten Spuren zunächst von dem Leiter Ermittlungen bewertet und im Anschluss durch den Soko-Leiter einer abschließenden Bewertung unter-

zogen wurden. Die wesentlichen Spuren wurden unter Einbeziehung des Hauptsachbearbeiters im sogenannten Sechsaugenprinzip analysiert und bewertet.

Nun möchte ich einige Ausführungen zu den Vernehmungen bzw. Befragungen des geschädigten Polizeibeamten M. A. machen, da ich, wie bereits ausgeführt, davon ausgehe, dass diese ein Schwerpunkt meiner heutigen Befragung sein dürften und ich die Gelegenheit nutzen möchte, dessen Aussage in ihrer Chronologie darzustellen.

Ich möchte vorausschicken, dass im Vorfeld alle infrage kommenden Personen wie Eltern, Geschwister, Ärzte, Pflegepersonal und Polizeibeamte aus ermittlungstaktischen Gründen darauf hingewiesen wurden, nicht über die Vorkommnisse vom 25.04. mit Herrn A. zu sprechen.

Anfang Juni 2007 wurden wir durch das Bewachungspersonal des Herrn A. und auch durch seine Mutter informiert, dass Herr A. wieder in der Lage sei, sich zu artikulieren, und auch Fragen hinsichtlich der Ursache seines Krankenhausaufenthalts stellen würde. Nach Rücksprache mit seinem behandelnden Arzt in der Fachklinik Neresheim wurde Herr A. erstmals am 05.06.2007 von KHK Z. und mir zum Sachverhalt befragt.

Herr A. saß damals aufgerichtet in seinem Bett und machte einen wachen und orientierten Eindruck. Er konnte sich zusammenhängend und verständlich artikulieren. Er schilderte, dass er einen zusätzlichen Auftrag übernommen habe. Das Einsatzgebiet sei Heilbronn gewesen. Seine Streifenpartnerin sei M. K. gewesen, die ihm alle wichtigen Stellen in Heilbronn gezeigt hätte. Er könne sich noch daran erinnern, dass sie im Bereich eines Friedhofs einen Drücker kontrolliert hätten und bei einem Bäcker, in dessen Nähe ein McDonald's gewesen sei, eine Pizzaschnitte und eine Brezel gekauft hätten. Sie seien mit einem VW-Bus T4 unterwegs gewesen. Fahrerin sei M. gewesen.

Nach der Ursache seiner Verletzungen gefragt, äußerte er, dass er auf der Fahrt vom Dienst mit dem Motorrad verunglückt sei. Daran könne er sich jedoch nicht selbst erinnern. Vielmehr habe er diese Information von seiner Mutter erhalten.

Nach einer kurzen Unterbrechung und der erneuten Rücksprache mit dem behandelnden Arzt wurde Herr A. darüber informiert, dass er während seines Einsatzes in Heilbronn eine Schussverletzung erlitten habe und seine Kollegin K. tödlich verletzt wurde. Weitere Detailkenntnisse wurden ihm nicht mitgeteilt.

Im Zuge der ersten Befragung wurde deutlich, dass sich Herr A. nur sehr lückenhaft an die Vortatphase erinnern konnte und keinerlei Erinnerungen an das eigentliche Tatgeschehen hatte.

Am 04.07.2007 wurde Herr A. in der Schmieder-Klinik Gerlingen aufgesucht und ergänzend vernommen. Seitens des behandelnden Arztes – Herr Dr. S. – wurde

uns zuvor mitgeteilt, dass Herr A. sowohl psychisch als auch physisch stabil sei. An das eigentliche Tatgeschehen habe er keine Erinnerung, und es sei aufgrund seiner Amnesie auch nicht damit zu rechnen, dass sich derartige Erinnerungen wieder einstellen würden.

Im Rahmen dieser Vernehmung schilderte Herr A., dass ihm wieder eingefallen sei, dass sie nicht, wie zunächst angenommen, mit einem VW-Bus T4, sondern mit einem BMW in Heilbronn unterwegs gewesen seien. Sie hätten einen Ex-Junkey bei dem Alten Friedhof kontrolliert und seien anschließend zu dem Bäcker gefahren. M. habe dort für ihn eingekauft. Im Anschluss seien sie zur Theresienwiese gefahren. Er wisse noch, dass sie eine kleine Anhöhe hochgefahren seien. Danach habe er keine Erinnerung mehr.

Es zeigte sich, dass er zwar Erinnerungen an die Vortatphase hatte, seine Erinnerungen jedoch lückenhaft und in zeitlicher Hinsicht sehr ungenau waren. An das eigentliche Tatgeschehen konnte er sich auch weiterhin nicht erinnern.

Am 07.02.2008 wurde Herr A. bei der Kriminalpolizei Heilbronn erneut vernommen. Zuvor wurde er von dem Soko-Leiter in dem Soko-Raum, der sich im Dachgeschoss des Polizeireviers Heilbronn befand, empfangen. Es war der Raum, in dem auch die Soko ihren Arbeitsplatz zu diesem Zeitpunkt hatte. Es wurde bei diesem Besuch explizit darauf geachtet, dass ihm keine Erkenntnisse zum Tatgeschehen und der Auffindsituation übermittelt wurden.

Während seines dortigen Aufenthalts erwähnte er mehrfach, dass er keine Erinnerung an das Tatgeschehen habe. Während seines Aufenthalts im Soko-Raum brachte er jedoch plötzlich und sichtlich überrascht vor, dass er am Tattag vermutlich schon einmal in diesem Raum gewesen sei. Er könne sich an die dort angebrachten Schlagprazten und den Boxsack erinnern. Seine Erinnerungen konnten dahin gehend bestätigt werden, dass die mittägliche Einsatzbesprechung am Tattag bzw. die Schulung der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei am 25.04.2007 in diesem Raum durchgeführt wurde.

Im Anschluss wurde ihm, seinem Wunsch entsprechend, der Tatort auf der Theresienwiese gezeigt. Dort verharnte er etwas und legte im Andenken an M. K. einen Strauß Blumen nieder.

Plötzlich suchte er, erkennbar angespannt und aufgewühlt, den Kontakt zu seinen Begleitern. Er schilderte, dass ihm soeben wieder einige Details zum Geschehen auf der Theresienwiese eingefallen seien. Ihm sei eingefallen, dass sie rückwärts neben dem Gebäude eingeparkt hätten. Dort sei Schatten gewesen. Im Auto sitzend, hätten sie etwas gegessen und jeder eine Zigarette geraucht. Die Fahrzeurtüren seien geschlossen gewesen, die Fenster geöffnet. Plötzlich habe er im Außenspiegel auf der Beifahrerseite einen Mann gesehen, der zwischen dem Backsteingebäude und dem Auto auf ihr Fahrzeug zugekommen sei. Der Mann sei ca. 30 Jahre alt gewesen. In dieser Phase habe M. geäußert, dass man nicht einmal hier seine Ruhe habe. Was anschlie-

ßend passiert sei, wisse er nicht. Er sehe sich nur noch als dritte Person aus dem Auto fliegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich geschwind fragen: Das hat er von sich aus erzählt auf der Theresienwiese? Da war keine Vernehmungssituation.

Z. H. B.: Nein. Er kam dann, wie gesagt, sichtlich aufgewühlt auf uns zu und hat das geschildert, was ich hier erzähle.

Und das ging dann noch weiter. Auf dem Bauch liegend, habe er den Fluss gesehen, Kieselsteine hätten ihm in die Wange gedrückt, er habe Angst um seine Sonnenbrille gehabt, welche in seiner Brusttasche steckte.

Bereits auf der Anfahrt zum Tatort machte Herr A. im Bereich des Szenetreffs Fontäne darauf aufmerksam, dass er dort einige Personen, u. a. eine Frau, kontrolliert habe. In seiner anschließenden Vernehmung bestätigte er seine zuvor gemachten Angaben.

Zusammenfassend konnte nach dieser Aussage festgestellt werden, dass seine Angaben nicht in allen Punkten objektiv nachvollzogen bzw. belegt werden konnten. Jedoch bestanden bei mir und der Soko-Leitung keine Zweifel daran, dass Herr A. sich im Rahmen der Tatortbesichtigung an Tatdetails erinnern konnte, an die er zuvor keine Erinnerung hatte.

Am 27.02.2008 wurde ihm, seinem Wunsch entsprechend, nochmals die Möglichkeit gegeben, den Tatort und die von Polizeimeisterin K. und ihm aufgesuchten Kontrollorte – den Alten Friedhof und den Szenetreff Fontäne – aufzusuchen. Da Herr A. anlässlich der Tatortbesichtigung am 07.02. völlig überraschend fragmentierte Erinnerungen an das Tatgeschehen hatte, wurde durch diese Maßnahme erneut versucht, die Erinnerungen des Geschädigten aufzuhellen.

Zunächst wurde der Alte Friedhof aufgesucht, wo Herr A. uns den Kontrollort zeigte. Es konnte belegt werden, dass die Streife K./A. dort um 11:09 Uhr eine männliche Person kontrollierte.

Im Anschluss wurde der Szenetreff Fontäne aufgesucht, wo Herr A. erneut den Kontrollort der Personengruppe zeigen konnte. Um 10:50 Uhr kontrollierte die Streife K./A. dort drei Männer und eine Frau. Herr A. schilderte, dass sie ihre Fahrt nach der dortigen Kontrolle – ich meine den Szenetreff Fontäne – vermutlich durch den gesperrten Bereich der Unteren Neckarstraße fortgesetzt hätten.

Mit der Legende, die dortigen Fußgänger nicht verärgern zu wollen, wurde ihm von mir mitgeteilt, dass wir den gesperrten Bereich auf dem zulässigen Weg umfahren. Bewusst wählte ich diese Umfahrung über die Zehentgasse, um festzustellen, ob Herr A. auf die Bäckerei Kamps aufmerksam wird, welche von dort aus sichtbar ist. Auf der Kreuzung

Lammgasse zeigte Herr A., sichtlich erregt, mit der Bemerkung „Das ist die Bäckerei“ auf die etwa 100 m entfernt gelegene Bäckerei Kamps in der Sülmerstraße 68.

Er zeigte uns den Abstellort des Streifenfahrzeugs, bekam dann jedoch wieder Zweifel, weil er die von ihm beschriebene, nahe gelegene McDonald's-Filiale vermisste. Als er dann jedoch die tatsächlich in Sichtweite gelegene McDonald's-Filiale erkannte, war er sich absolut sicher, dass sie in dieser Bäckerei ihre Backwaren erworben hatten. Seitens des Verkaufspersonals der Bäckerei Kamps wurde bestätigt, dass am 25.04.2007 zwischen 11 Uhr und 11:30 Uhr eine Polizistin und ein Polizist Backwaren gekauft hätten.

Im Anschluss wurde der Tatort an der Theresienwiese nochmals aufgesucht, wo Herr A. ca. eine halbe Stunde verweilte, sich bei ihm jedoch keine weiteren Erinnerungen einstellten. An diesem Tag brachte Polizeimeister A. jedoch mehrfach mir gegenüber vor, dass er eine Befragung unter Hypnose möchte.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass sich Herr A. erneut an weitere Einzelheiten der Vortatphase erinnern konnte, jedoch keine weiterführenden Erinnerungen an das eigentliche Tatgeschehen hatte.

Am 22.04.2008 wurde, seinem ausdrücklichen Wunsch entsprechend, eine Befragung mittels forensischer Hypnose durchgeführt. Die Befragung wurde von der Diplom-Psychologin Frau Dr. B., die als Dozentin an der Uni Erlangen arbeitete, durchgeführt. Frau Dr. B. hatte schon zuvor in enger Kooperation mit dem Polizeipräsidium München gearbeitet.

Im Rahmen dieser Befragung wiederholte Herr A. seine Angaben zur Vortatphase und seine bisherigen Erinnerungen zum Tatgeschehen. Zu der männlichen Person, die auf der Beifahrerseite des Streifenfahrzeugs auf sie zukam, führte er aus, dass dieser mittleren Alters gewesen sei, eine dunkle Bluejeans, schwarze Schuhe und ein Kurzarmhemd getragen habe. Darüber hinaus konnte er zu dieser Person nur sagen, dass sie vermutlich kurze, dunkle Haare hatte.

Erstmals machte er während der Hypnosebefragung Angaben zu einer zweiten Person, welche etwa zeitgleich im Bereich der Fahrertür erschienen sei. Diesbezüglich schilderte Herr A., dass M. sinngemäß geäußert habe: „Da will jemand eine Auskunft“, woraufhin er instinktiv in Richtung der Fahrertür geschaut habe. In diesem Augenblick sei ihm im Bereich der Fahrertür eine männliche Person aufgefallen. Von dieser Person habe er jedoch nur den Oberkörper und die Mundpartie sehen können. Zu der Kleidung dieses Mannes könne er nur sagen, dass er ein rot-weiß kariertes Hemd getragen habe. Er habe dann Geräusche auf der Beifahrerseite wahrgenommen. Ab diesem Zeitpunkt habe er keine Erinnerungen mehr. Er sehe sich nur noch aus dem Auto fallen.

Eine zunächst angedachte Befragung durch Frau Dr. B. in einem leichten Trancezustand am Tatort wurde abgebrochen, weil diese offensichtlich zu belastend für Herrn A. war. Frau Dr. B. war überzeugt davon, dass Herr A. motiviert an der Hypnose teilgenommen hätte und er glaubhaft und bildlich seine Erinnerungen zum Tatgeschehen schilderte.

In seiner Vernehmung vom 10.07.2008 bestätigte Herr A. seine Angaben im Zusammenhang mit seiner Hypnosevernehmung und erklärte, dass die Hypnose ihm viel gebracht habe. Auch bestätigte bzw. konkretisierte er seine Angaben zu der männlichen Person, welche auf der Beifahrerseite auf das Fahrzeug zugekommen sei. Er machte aber auch deutlich, dass er keine Erinnerungen an dessen Gesicht habe. Er könne nur sagen, dass es sich um einen Mann gehandelt habe, der keinen Bart und keine Brille hatte. Herr A. war der Meinung, dass alle weiteren Äußerungen zu dessen Aussehen spekulativ wären.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Angaben des Geschädigten M. A. von mir und der Soko-Leitung als glaubhaft eingestuft wurden, da sie zumindest teilweise nachvollziehbar und verifizierbar waren, insbesondere was die Vortatphase betraf. Seine Angaben zu dem eigentlichen Tatgeschehen waren ebenfalls nachvollziehbar. Sie boten aber zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Ermittlungsansätze zur Identifizierung der Täter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr B.. – Noch mal eine Frage: Hat denn Herr A. bei seinem ersten Erzählen über den Mann, den er wahrgenommen hat, von hinten herkommend, bei der ersten Besichtigung des Tatorts dann noch nähere Angaben gemacht, oder war das nur allgemein: „Da kam dann ein Mann von hinten“?

Z. H. B.: Nur diese allgemeinen Angaben, wie ich sie vorgetragen habe. Da waren noch einige Kollegen von mir dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und war denn das Aussageverhalten von M. A. konstant, oder können Sie das auch inhaltlich begrenzen? Also, war es mal aufgeregt, war es immer gleich? Wie war denn sein Aussageverhalten?

Z. H. B.: Herr A. hat immer sehr ruhig geschildert, ohne jegliche Aufregung. Aber gerade dieses Geschehen auf der Theresienwiese, das ist mir noch wirklich bildlich in Erinnerung, weil er da sichtlich erregt, anders war als sonst, wie er dann zu uns kam, zu seinen Begleitpersonen, und sagte, dass ihm doch einige Details jetzt, wie er an M. gedacht hat, wieder in Erinnerung gekommen seien.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und gab es denn Abweichungen bei seinen Aussagen?

Z. H. B.: Nein. Seine bisherigen Aussagen bei den ersten Befragungen und Vernehmungen gingen ja gar nicht so weit. Da hatte er gar keine Erinnerung, was das eigentliche Tatgeschehen betraf. Er hatte dann, soweit mir in Erinnerung ist, nur Erinnerungen an die Vortatphase.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat ja am 05.06. damals ausgesagt, dass er keine Erinnerung an dieses Tatgeschehen hat. Das war am 05.06.2007.

Z. H. B.: Ja, das waren die ersten – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er ging vielmehr davon aus: das, was seine Mutter ihm möglicherweise erzählt hat.

Z. H. B.: Ja, genau. Er hatte keinerlei Erinnerung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann in der Vernehmung vom 07.02.2008 berichtete er von einer Person, die er im Rückspiegel wahrgenommen hat.

Z. H. B.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und in der Hypnosebefragung am 22.04. hat er dann bekundet, dass er eine zweite Person auf der Fahrerseite gesehen hat.

Z. H. B.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Hat sich irgendjemand Gedanken darüber gemacht? Entweder hat er sich immer weiter was angelesen, oder hat er das von sich aus alles gebracht?

Z. H. B.: Das ist schwer zu sagen. Wir haben uns sehr wohl Gedanken darüber gemacht. Wir haben auch innerhalb der Soko-Leitung – – Das hat man immer wieder vorgebracht: Wir müssen vorsichtig bei Herrn A. sein, dass wir ihn nicht zu sehr bedrängen in irgendeiner Art und Weise, weil wir die Vermutung hatten – und diese Vermutung hatte ich persönlich auch –, dass er als Polizeibeamter ein besonders guter Zeuge sein wollte und uns weiterhelfen wollte.

Aber ich muss auch dazusagen: Wie ich das erlebt habe am Tatort, hatte ich keine Zweifel und auch die anderen Begleiter, dass diese Angaben, die er da uns gemacht hat, richtig sind. Ob er letztendlich Teile davon in der Presse vielleicht lesen konnte, kann ich jetzt nicht mehr nachvollziehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann gibt es ja noch – – In der ersten Vernehmung vom 04.07.2007 hat er angegeben, er und seine Kollegin seien rausgegangen zum Rauchen, also aus dem Auto raus. In der Vernehmung am 07.02. hat er dann geschil-

dert, sie seien beim Rauchen im Fahrzeug gewesen. Auch in der Hypnosevernehmung vom 22.04. gibt er an, er habe im Auto eine Zigarette angemacht. Das ist ja jetzt vom 04.07. zum 07.02. schon ein Unterschied. Hat es da irgendwelche Einschätzungen gegeben?

Z. H. B.: Nein. Am Anfang waren seine Erinnerungen wirklich noch sehr lückenhaft. Das habe ich auch versucht hier darzustellen. Dann hat er aber immer wieder berichtet – – Und das konnte man auch dann letztendlich vermutlich objektiv belegen durch die Zigarettenkippen, die man im Fahrzeug gefunden hat, und auch das Brandloch auf seiner Hose, dass sie tatsächlich im Fahrzeug saßen. Also, wir gingen davon aus, dass seine Erinnerung dann doch so weit wieder sich stabilisiert hat, dass er wieder wusste, dass er im Fahrzeug saß.

Es war ja auch der Fall, dass man davon ausgehen muss, dass er morgens schon mal zusammen mit Frau K. auf der Theresienwiese war. Da gab es ja Zeugenvernehmungen. Ob sie da geraucht haben, außerhalb des Fahrzeugs geraucht haben, das wissen wir natürlich nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei dieser Hypnosevernehmung ergibt sich aus den Akten, dass die Soko „Parkplatz“ mit Schreiben vom 29.11.2007 bei einem der Ärzte, die M. A. behandelt haben, angefragt hatte, ob sein Erinnerungsvermögen eventuell durch Hilfsmittel wie Hypnose wieder reaktiviert werden könne. Mit Schreiben des Leiters des Ärztlichen Dienstes der Bereitschaftspolizei vom 04.01.2008 wurde der Soko „Parkplatz“ die Einschätzung des Arztes und Psychologen mitgeteilt. Diese waren der Auffassung, dass eine Befragung von Herrn A. unter Hypnose nicht geeignet sei, Gedächtnisinhalte abzurufen. Wer hat denn jetzt die Anordnung gegeben, das trotzdem zu machen?

Z. H. B.: Wir haben darüber diskutiert im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft und sind zu der Überzeugung gelangt, dass wir es versuchen – als Erinnerungsaufhellend. Uns – das habe ich auch aufgeführt – wurde von Herrn Dr. S damals schon gesagt, dass er nicht glaubt, dass aufgrund seiner organisch bedingten Amnesie nochmals Erinnerungen kommen an das eigentliche Tatgeschehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und in der Frage „Lichtbilder zeigen“, 07.11.2009., da waren Sie schon nicht mehr dabei?

Z. H. B.: Nein. Da war ich nicht mit dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Vielen Dank. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr B., könnten Sie uns noch mal allgemein schildern, wie aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen der Soko „Parkplatz“ und der Staatsanwaltschaft abgelaufen ist?

Z. H. B.: Also, wir bei der Polizeidirektion Heilbronn damals hatten eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre immer mit unserer Staatsanwaltschaft.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie waren ja u. a. auch mit dieser „UwP“-Spur befasst. Nach Ihrem Eindruck: In welchem Umfang hat das bei Ihnen Kapazitäten gebunden, indem Sie dieser Spur nachgegangen sind und andere Spuren dann eben mit einer nachrangigen Berücksichtigung verfolgt worden sind?

Z. H. B.: Die „UwP“-Spuren waren natürlich ein Großteil dieser Ermittlungen, weil da kamen so viele Treffer letztendlich dann. Wir waren da schon gebunden. Aber es wurden umfangreiche anderweitige Ermittlungen geführt, Abklärungen, wenn Sie nur sehen: Wir haben bis zum – – Ich bin selbst im Juli 2009 ausgeschieden aus der Sonderkommission. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir etwa 1 700 unabhängige „UwP“-Spuren bearbeitet und auch etwa 150 Maßnahmen. Natürlich war vorrangig – – Und das ließ sich nicht vermeiden durch diese häufigen „UwP“-Spuren, dass das sehr viel Arbeitszeit gebunden hat.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ihr Name taucht in den Akten auch immer wieder mit der Auswertung der Videoübernehmungen auf – Tankstelle, Bahnhofsgaststätte, Aufnahme von einem Mitarbeiter der „Heilbronner Stimme“, Kranzniederlegung –, die allerdings dann erst im Jahr 2009 tatsächlich ausgewertet wurden. Wenn ich das den Vermerken richtig entnommen habe, dann ist das auf Weisung der Soko-Leitung so passiert. Können Sie uns noch mal schildern, vor welchem Hintergrund und mit welcher Begründung man diese Videoaufnahmen erst etwa zwei Jahre nach der Tat ausgewertet hat?

Z. H. B.: Also, wir haben, wie Sie schon gesagt haben, sehr umfangreich erhoben, aber dann zunächst nur einzelfallbezogen ausgewertet. In Einzelspuren wurden diese Videoauswertungen schon bezogen, aber es gab keine Auswertung in der Gesamtheit. Das hat man bewusst aufgrund dieser Entscheidung der Soko-Leiter zurückgestellt.

Was man aber komplett ausgewertet hat von Anfang an, das waren die von der Gaststätte „Bukowski“, wo dann Fahrzeuge aufgenommen wurden auf der Straße, wo man auch Kennzeichen erkennen konnte. Das wäre auch eine Anfahrtstrecke gewesen oder eine Fluchtschleife zum Tatort. Diese hat man priorisiert gleich zu Anfang ausgewertet und hat auch diese Leute dann alle überprüft, wo man die Kennzeichen erkennen konnte. Aber man hat halt diese Entscheidung getroffen: priorisiert zunächst nur einzelfallbezogen und später dann eventuell einer Gesamtauswertung unterziehen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben ja vorher auch gesagt, dass M. A. einen der möglichen Täter beschrieben hat mit einem rot-blau karierten Hemd, glaube ich, oder blau-rot karierten oder nur rot karierten Hemd. Hat man beispielsweise dann die Videoaufzeichnungen speziell daraufhin untersucht, ob dort irgendjemand zu sehen ist, der ein solches Kleidungsstück trägt?

Z. H. B.: Nein. Das haben wir zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ist das dann später durch das – – Ich glaube, das LKA war das dann. Haben die das dann später mal konkret daraufhin ausgewertet?

Z. H. B.: Ich glaube, die Bilder wurden dann später – – Aber das weiß ich – – Wie gesagt, mir fehlt jeglicher Kontakt nach dem Ausscheiden von der Sonderkommission. Aber aus der Presse heraus oder was man so erfahren hat noch am Rande, wurde es doch dann gemacht zu einem späteren Zeitpunkt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay. – Dann möchte ich noch mal konkret zur Vernehmung von M. A. zurückkommen. Haben Sie den Eindruck irgendwann gehabt, dass er sich insofern – – Vielleicht ist die Frage auch schon teilweise gestellt worden. Aber gab es irgendwo so einen Punkt, wo Sie mal den Eindruck hatten, der hat vielleicht Angst um sein Leben und hat sich in seinem Aussageverhalten deswegen irgendwie geändert? Oder hat er eigentlich kontinuierlich mit dem höchstmöglichen Bemühen, mitzuwirken, ausgesagt?

Z. H. B.: Also, ich hatte den Eindruck, dass er immer, stets mit seinem höchstmöglichen Bemühen ausgesagt hat. Daran habe ich nie Zweifel gehabt und auch die anderen Personen, die mit Herrn A. Kontakt hatten. Dass er gewisse Ängste hatte, möchte ich nicht ausschließen. Aber die waren nicht vorrangig, sondern vorrangig war sein Bemühen, uns zu helfen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben ja dann vor Ort noch mal eine Hypnosebemühung gehabt in diesem Halbtrancezustand, wenn ich es richtig verstanden habe, ...

Z. H. B.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... die dann wegen der großen Belastung abgebrochen wurde. Hat man dann später versucht, an dem Punkt noch mal anzuknüpfen und es noch ein weiteres Mal zu versuchen, oder hat man es dann damit auf sich beruhen lassen?

Z. H. B.: Nein, man hat es nicht mehr versucht. Das war damals – – Ich kann mich jetzt nicht mehr im Einzelnen daran entsinnen, aber ich weiß, dass er dann doch aufgeregt war. Deswegen wurde dann von Frau Dr. B. die Entscheidung

getroffen, dass man damit aufhört bei dieser Begehung vom Tatort im leichten Trancezustand. Wir haben es nicht mehr nachvollzogen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Können Sie noch mal kurz schildern die verschiedenen Varianten bei der Frage: Waren die Fahrzeurtüren zum Tatzeitpunkt geschlossen oder offen? Wie haben sich da die Aussagen vom Herrn A. dargestellt und im Abgleich auch mit Ihren objektiven Erkenntnissen?

Z. H. B.: Also, ich kann nur sagen, dass Herr A. zumindest in den letzten Vernehmungen – wie er ganz am Anfang sich geäußert hat, weiß ich jetzt nicht mehr – immer gesagt hat: Fahrzeurtüren, also vordere, Fahrertür, Beifahrertür, waren geschlossen, Fenster unten. Und bei den objektiven Feststellungen muss man sagen, dass das auch so nachvollzogen werden konnte.

Wäre die Tür aber zu gewesen dann später – von der Beifahrerseite her –, wäre der Schuss durch die Tür durchgegangen. Also, die stand dann offen. Ob die jetzt tatsächlich von seiner Erinnerung her zu war und dann vom Täter aufgemacht wurde, muss ich dahingestellt sein lassen. Aber man muss davon ausgehen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie dann etwas von einem Gespräch mitbekommen, dass Herr A. mit dem Leitenden Staatsanwalt geführt hat, und können Sie uns etwas dazu sagen, was von diesem Gesprächsinhalt zu Ihnen durchgedrungen ist?

Z. H. B.: Ich weiß nur auch im Nachhinein, dass der Herr Staatsanwalt ein Gespräch mit ihm geführt hat. Es ging um die Veröffentlichung, ich glaube, von diesem Phantombild, das er beim Landeskriminalamt erstellt hat. Da gab es ein Gespräch. Aber Näheres dazu weiß ich nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann habe ich noch eine letzte Frage. Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann hatten Sie persönlich den Eindruck, dass das, was er wiedergegeben hat, tatsächlich seiner Wahrnehmung entsprochen hat, dass er also dort auch nichts, ich sage jetzt mal, zusammengesponnen hat, sondern das, was er Ihnen dort erzählt hat zum Tatgeschehen, tatsächlich auch seiner Wahrnehmung entspricht. Können Sie sich dann erklären, dass das Gutachten im Prinzip zu einer vollkommen anderen Auffassung gekommen ist, dass das überhaupt nicht verwertbar sei?

Z. H. B.: Dieses Gutachten kenne ich nicht, muss ich dazusagen. Ich kann nur sagen, was er uns erzählt hat. Wenn ich am Rand informiert bin, ging das Gutachten ja um die Glaubwürdigkeit, ob er was sehen konnte. Wie gesagt, ich kann nur sagen: Bei uns hat Herr A. immer gesagt, er sieht kein Gesicht. Er kann nur sagen, dass er keine Auffälligkeiten – keine Brille, keinen Bart, keine auffallenden Haare – hatte. Er hat nie ein Gesicht gesehen. Aber was in dem Gutachten wirklich drinsteht, weiß ich nicht, und was genau gesprochen wurde beim Herrn Staatsanwalt M., weiß ich auch nicht.

Aber ich habe damals – das haben Sie ja auch gefragt – und auch die anderen Kollegen von mir haben schon daran geglaubt, dass Herr A. weiterführende Erinnerungen hatte, auch wenn sie nicht in allen Punkten zu belegen waren oder teilweise auch falsch waren. Aber man ging natürlich davon aus, dass zwei Personen gleichzeitig auf das Fahrzeug zugetreten sind. Deswegen gab es jetzt keinen Grund, dass wir sagen: „Das ist alles falsch.“ Inwieweit er sich da was zusammengereimt hat, kann ich natürlich in letzter Konsequenz nicht sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr B., es war ja schon ein sehr einzigartiger Fall, den Sie da auf dem Tisch hatten. Wie viele Fälle, ähnlich gelagert, kannten Sie, und hatten Sie Erfahrung im Vorfeld – aus Ihrer Berufserfahrung –, also gerade mit Gedächtnisverlust und Wiedererlangen vom Gedächtnis?

Z. H. B.: Ich persönlich hatte keine Erfahrung, was jetzt Hypnosevernehmungen betrifft, wenn Sie dahin nachfragen: Gedächtnisverlust. Zurückliegend weiß ich von einem Fall, wo wir eine Zeugin, die einfach keine Erinnerung mehr hatte, auch unter Hypnose vernommen haben. Aber Gedächtnisverlust hatte ich keine Erfahrung. Ich bearbeite seit 30 Jahren Tötungsdelikte, aber hatte einen solchen Fall mit Gedächtnisverlust jetzt noch nicht, wo die organisch bedingte Amnesie ausschlaggebend war.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ist das was Übliches – also wenn man jetzt nicht von einem organisch bedingten Geschehen ausgeht, sondern aus dramatischen Bedingungen heraus –, dass dann für einen Zeitraum die Erinnerung weg ist und dann wiederkommt?

Z. H. B.: Da kann ich Ihnen jetzt keine Beispiele nennen und habe auch keine Erfahrungen in diesem Zusammenhang.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann wird berichtet oder A. sagt, dass er sich auf dem Bauch liegend sieht. Und im Bericht der Auffindlage steht, dass er in Rückenlage aufgefunden worden ist. Würde sich das auch so erklären lassen, dass er noch gedreht worden ist, dass er tatsächlich auf dem Bauch gelandet war und vom Täter dann gedreht worden ist bzw. dass derjenige, der zuerst da war, doch noch eine Drehung durchgeführt hat?

Z. H. B.: Ich meine, ich war jetzt nicht objektiv der Ermittler, sondern die Spurensicherung hat diese Feststellung getroffen. Aber was ich gesehen habe an dieser Kleidung, an dieser Auffindesituation – – So, wie die Beine übereinandergeschlagen waren, noch im Fahrzeuginneren lagen, gehe ich davon aus, dass er von dem damaligen Täter bei der Waffentnahme, die mit einer großen Wucht und Gewalt ja passiert ist, aus dem Fahrzeug so herausgezogen worden ist und so in diese Endlage

kam: auf dem Rücken liegend. Seine Brille wurde auch nicht in seiner Brusttasche festgestellt, sondern im Fahrzeug liegend. Also, da hat er irgendwas falsch dargestellt oder falsch in Erinnerung gehabt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Kann es sein, dass A. bei der Tatortbesichtigung, wo Sie mit ihm waren – – Das war ein Mal, oder waren Sie sogar zwei Mal dort? Jetzt bin ich gerade unsicher.

Z. H. B.: Wir waren zwei Mal mit ihm am Tatort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Zwei Mal, genau. Sie waren selber zwei Mal, und dann das dritte Mal, wo Frau B. dabei war. Kann es sein, dass er bei einer dieser Besichtigungen, Begehungen Personen erkannt hat, die am Tattag auch da waren?

Z. H. B.: Da ist mir jetzt nichts in Erinnerung. Wir waren – das war ja nicht publik, das war ja nicht öffentlich – nur mit einem engen Kreis der Sonderkommission da. Bei der Hypnosebefragung, glaube ich, war Frau A., Kirchenrätin, noch dabei. Aber ansonsten: Mir ist nichts in Erinnerung, dass er irgendwelche Personen da erkannt hätte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, da gab es jetzt nicht irgendwelche Verunsicherungen von ihm oder dass er da immer wieder in eine Richtung geschaut hat oder so?

Z. H. B.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann haben Sie ja das auch kontrolliert bzw. Sie sind auf den Friedhof gegangen, um die Erinnerung auch wieder herzuholen, wo die männliche Person kontrolliert worden ist. Gibt es zu dieser Person auch eine Personenbeschreibung von ihm?

Z. H. B.: Diese Personenbeschreibung – – Die ist ja abgefragt worden, diese Person. Man hat ja Namen, Datum, Geburtsdatum. Diese Person ist ja überprüft worden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Von A. selber eine Personenbeschreibung? Konnte er sich an diese Person erinnern?

Z. H. B.: Nein, ich glaube nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da haben Sie nicht gefragt?

Z. H. B.: Also, das ist jetzt alles auch schon sehr lange her. Aber ich glaube nicht, dass da bewusst nach einer Personenbeschreibung gefragt wurde, weil ja

für uns die Personalien schon feststanden und die Person ja bekannt war, die überprüft wurde.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber es wäre interessant gewesen, wie sich A. selbst an diese Person erinnert hat. – Okay.

Z. H. B.: Tut mir leid.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Die Hypnoseerkenntnisse, die dann da waren, was für eine Rolle spielten die in Ihrer weiteren Arbeit zur Aufklärung?

Z. H. B.: Haben uns letztendlich nicht weitergeholfen. Es war erstmalig, dass diese zweite Person benannt wurde. Und da war aber nur die Aussage: Gesicht, Fenster. Also, durch das Fenster und die geschlossene Tür, so wie er sagt, konnte er nur den Oberkörper bis zur Mundpartie sehen. Zu der Person konnte er nur sagen, er schätzt – aufgrund, glaube ich, Armbehaarung oder so – etwa 40 Jahre alt, sagt: rot-weiß kariertes Hemd. Ich habe dann noch Herrn A. gebeten, wenn er mal in Stuttgart oder sonst irgendwo unterwegs ist, wenn er so ein Hemd findet oder er würde das erkennen, dass er uns das dann mitteilt, dass wir ein gleichartiges Hemd hätten. Aber ansonsten gab es durch diese Aussage keine Ermittlungsansätze, die wir dann weiterverfolgen konnten oder mussten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber wir haben ja hier zwei Aussagen. Wir haben hier einmal die Aussage, was er auf der Fahrerseite gesehen hat. Da, meine ich, ist die Beschreibung, was Sie gerade gesagt haben. Und dann haben wir die zweite Aussage ...

Z. H. B.: Auf der Beifahrerseite.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... – auf der Beifahrerseite –, dass er dann auch für eine längere Zeit im Rückspiegel eben die ganze Person gesehen hat. Ich meine, er beschreibt das ja auch, dass er weiß, dass es eine Person war mit kurzen Haaren, ganz sicher kein Pferdeschwanz. Da gibt es ja eine Beschreibung. Auch da spricht er davon, dass er sich ganz sicher ist, dass diese Person kein Poloshirt anhatte, sondern definitiv ein Hemd. Da auch noch eine Frage von mir: Gab es von Ihnen dann Ermittlungen dazu, von den gesichteten Personen, die Zeugen ausgesagt haben, ob Sie da herausfinden konnten, wer ein Hemd anhatte?

Z. H. B.: Den gesichteten Personen? Wir haben extrem viele Personen überprüft. Das war eine Unzahl von Personen, die wir überprüft haben. Also, auf die Hemden wurde nicht geachtet, nein.

Herr A. hat auch nicht gesagt, dass er diese Person lange gesehen hat, sondern nur ganz kurz gesehen hat, wie sie an das Fahrzeug herantreten ist. Er konnte aber dann diese Angabe machen. Er hat auch nie gesagt, es wären kurze Haare. Er sagt immer

nur: Es waren keine Auffälligkeiten für ihn. So, glaube ich, hat er sich ausgedrückt: Wenn er einen Pferdeschwanz gehabt hätte, dann hätte ich das ja gesehen. Also, es gab für ihn nichts Auffälliges in diesem Gesicht. Und er sprach von diesem Hemd „mit Knopfleiste“. Das war diese Aussage, dass er sagt: Es war kein Poloshirt, sondern an der Knopfleiste kann ich sagen, dass es ein Hemd war.

Wir haben aber explizit keine Ermittlungen dann aufgrund dieser Aussage weitergeführt. Also, ich könnte mich wenigstens nicht daran entsinnen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: In der Hypnose sagt A. ja auch aus, dass es still war. Zu dem Zeitpunkt war es still. Ich weiß jetzt die genaue Formulierung nicht mehr; auf jeden Fall, es war sehr ruhig. Würden Sie sagen – aus der Tatsache heraus: eine ruhige Phase mit wenig Außenlärm –, dass das auch dafür eine Begründung ist, dass man die Schüsse auch sehr deutlich gehört hat, weil wir ja Zeugen haben, die Schüsse gehört haben auch in einer weiten Entfernung?

Z. H. B.: Ich meine, ich kann jetzt schwer sagen, wie Herr A. das empfunden hat oder im Nachhinein empfunden hat. Er stand natürlich neben einem Gebäude, das etwas abgedeckt hat den Schall zu dem Frühlingsfest hin, also gerade entgegengesetzt auf der Seite, abgedeckt von diesem Gebäude. Also, ich gehe davon aus – – Und als wir da waren, war es nicht so still dort unten. Da war es recht laut. Es war auch Publikumsverkehr, es war Fahrzeugverkehr, es wurde an dem Frühlingsfest gearbeitet. Wie Herr A. das empfunden hat, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und bei der Befragung vom 06.06.2007 ist ein Satz drin, wo er gesagt hat: „Sie hat mir Döner gezeigt.“ Sind Sie dem nachgegangen, was das ist, was er damit gemeint hat? Handelt es sich hier um einen Imbiss, und welchen Bezug hatte diese Döner-Geschichte?

Z. H. B.: Also, er hat gesagt: „Die M. hat alles gekannt in Heilbronn, die hat sich ausgekannt.“ Sie hat ihm alles Wichtige gezeigt und hat explizit dann auch gezeigt einen Döner. Damit meinte er einen Döner-Laden. Es wurden auch Ermittlungen hinsichtlich eines Döner-Ladens geführt. Aber Einzelheiten dazu kann ich Ihnen leider nicht mehr nennen. Wenn das der Fall sein sollte, müsste ich mich wieder einlesen oder einarbeiten. Da weiß ich nicht mehr Näheres. Aber aus meiner Erinnerung – wirklich nur aus der Erinnerung – wurden auch Ermittlungen in Sachen der Döner-Geschäfte geführt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr B., zunächst mal eine abstrakte Frage: Solche Vernehmungen unter Hypnose und mit leichter Trance, wie häufig wird denn dieses Mittel angewandt?

Z. H. B.: Ich kann mich nur auf Publikationen beziehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, genau.

Z. H. B.: Also, wir in Heilbronn – weiß ich jetzt aus der Erinnerung –, ich glaube, vier Mal, wo ich es jetzt wüsste.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vier Mal. Also im Laufe Ihrer 30-jährigen – –

Z. H. B.: Aber ich weiß natürlich nicht von jedem Fall, wo Hypnose eingesetzt wurde, und ich vergesse auch mittlerweile einiges. Das muss ich auch dazusagen. Also, mir sind jetzt vier Fälle in Erinnerung. Aber ich möchte nicht ausschließen, dass es mehr waren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sind Ihnen auch irgendwelche Erfahrungswerte dann bekannt, also nicht nur Bericht, dass es gemacht wurde, sondern auch die Frage im Sinne einer Evaluation: Es hat was gebracht, oder es hat nichts gebracht?

Z. H. B.: Ich muss dazu aus Fairness sagen: Ich glaube, in den Heilbronner Fällen, die mir bekannt sind, hat es nichts gebracht. Was heißt „nichts gebracht“? Das ist immer die Frage, was es gebracht hat. In anderen Fällen, in Publikationen gibt es sehr wohl Erfolgsbeschreibungen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. H. B.: Ich habe mich ja auch kundig gemacht, wen man jetzt nimmt, und hatte damals Kontakt mit der Mordkommission München, die Frau Dr. B. gekannt haben und schon Erfahrungen mit dieser Dame hatten. Inwieweit diese jetzt aber Erfolge vorweisen konnten, das weiß ich heute nicht mehr. Es wurde mit Sicherheit darüber gesprochen, aber ich kann das jetzt nicht mehr nachvollziehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann ganz konkret: Sie haben gesagt, Sie seien mit Herrn A. im leichten Trancezustand vor Ort gewesen, was er als zu belastend empfunden hat. Also, gibt es eine Abstufung zwischen leichtem Trancezustand und Vollhypnose, oder wie muss ich mir das vorstellen, dass ich da mal diese Abstufung begreife?

Z. H. B.: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber Sie waren in beiden Fällen dabei.

Z. H. B.: Ja gut, ich war ja nicht im Raum drin bei der Hypnosevernehmung. Ich war im Nebenraum gestanden. Unten am Tatort war ich dabei, aber ich kann mich jetzt nicht mehr an die Situation des Herrn A. erinnern. Herr A. war auf jeden Fall auch in diesem leichten Trancezustand, hat sich ganz normal bewegt, hat sich ganz normal benommen. Aber ich habe eben Frau Dr. B. – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die kommt nachher.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die kommt nachher, ja.

Z. H. B.: Deswegen. Die wird Ihnen das wahrscheinlich besser beantworten können. Das kann ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mir ging es halt um Ihre Wahrnehmung. Wie muss man sich das vorstellen? Für mich wäre das ja genau so eine – –

Z. H. B.: Für mich am Tatort hat er sich ganz normal verhalten, also von seinem Bewegungsablauf, von seinen Aussagen her.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur dass er eben besonders belastet war, dass Sie dann – –

Z. H. B.: Frau Dr. B. spricht – und das weiß ich auch noch aus der Erinnerung – immer von einer Tiefenentspannung. Also, diese Fernsehhypnose, die immer genannt wird, empfindet sie als Scharlatanerie. Das sind Leute, die sind entspannt, nicht weg.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bei Ihren Befragungen hat die Frage des Innenrückspiegels eine Rolle gespielt, ob in dem Fahrzeug zwei Rückspiegel drin waren, also innen, einer für den Fahrer und die Beifahrerseite. Denn das ist ja etwas, was mir so nicht bewusst war, dass bei Polizeifahrzeugen zwei Innenrückspiegel montiert sind.

Z. H. B.: Also, in diesem Fahrzeug waren zwei Rückspiegel. Einer war auf den Fahrer, einer auf den Beifahrer eingestellt. Die waren da, und da konnte man auch was sehen. Aber wie genau jetzt der Ausschnitt war, das weiß ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich noch eine konkrete Frage. Sie haben in der Geschädigtenvernehmung vom 10.07. Herrn M. A. die Frage, ob ihm während der Pause oder der Fahrt zum Stromhäuschen ein Wohnmobil aufgefallen sei, gestellt. Können Sie sich noch an den Zusammenhang erinnern, warum Sie jetzt auf ein Wohnmobil abgestellt haben?

Z. H. B.: Am 10.07.?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Am 10.07. war das.

Z. H. B.: Nein. Daran kann ich nicht mehr entsinnen. Ich kann nur jetzt Vermutungen anstellen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. H. B.: Es war ja Frühlingsfest. Es gab viele Beschicker, die mit Wohnmobilen da waren. Und es gab insbesondere die Spur von diesen Landfahrern, die auch auf diesem Gelände waren, die auch mit Wohnmobilen da waren. Ich vermute jetzt, dass ich deswegen diese Frage gestellt habe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, alles klar. – Weil, wie gesagt, zu dem Zeitpunkt war die Frage Wohnmobil ja nur – –

Z. H. B.: Es gab natürlich Wohnmobile, insbesondere was Landfahrer betraf. Da wurden ja umfangreiche Ermittlungen geführt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vielen Dank. – Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sie haben ja die Aussagen und den Gemütszustand, in dem Herr A. die Aussagen getroffen hat, als sehr wach und bewusst beschrieben und klare Aussagen. Vor dem Hintergrund, dass das medizinische Gutachten sagt, die Aussagen können eigentlich nicht verwertet werden, weil es sich nicht um tatsächliche Erinnerungen handelt: Wie ist da Ihre persönliche Einschätzung? Wie empfinden Sie das? Sagen Sie: „Ja, könnte schon sein, dass das tatsächlich dann erfunden war“, oder sagen Sie: „Mensch, also nach meinem Eindruck und mit meiner Menschenkenntnis – ich habe schon viele, zwar nicht unter Hypnose, Aussagen erlebt – erscheint mir das doch nicht so zusammenpassend, dass das erfunden ist und nicht aus einer Erinnerung heraus“? Ich frage das deshalb, weil Sie ja sehr genau beschrieben haben, dass der Eindruck spontan war dieser Erinnerung, als Sie vor allen Dingen am Tatort waren.

Z. H. B.: Ich möchte mich gar nicht so sehr auf die Hypnosevernehmung da festlegen, sondern eher auf – – Die Vernehmung vom 07.02., glaube ich, war das, bzw. Befragung. Das war ja am Tatort, wo er spontan diese Äußerungen machte. Es bestand für mich damals sowohl aus dem objektiven Wissen her, wie die Tat vermutlich abgelaufen ist – es gab ja da Überlegungen und auch schon Aussagen seitens der Sachverständigen –, kein Zweifel, dass er irgendetwas Neues wusste.

In letzter Konsequenz, was in der Presse veröffentlicht wurde, das kann ich nicht sagen. Aber sein Auftreten – – Ich habe jetzt schon seit 30 Jahren mit Leuten zu tun, die Verbrechen begangen haben oder auch Zeugen sind. Ich habe ihm geglaubt, obwohl – das

habe ich auch schon gesagt – nicht alles richtig war, was er gesagt hat. Das habe ich auch versucht darzustellen, was objektiv belegt ist oder was falsch ist.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Mir ging es jetzt eben auch um den Eindruck, also um das Gefühl.

Z. H. B.: Also dieses überraschende Gefühl, dieser Eindruck, den er damals gezeigt hat, da hatten wir keinen Zweifel daran, dass er neue Erinnerungen hatte.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Bei den Aussagen in dem Trancezustand haben Sie auch schon erwähnt, dass er die Person als nicht junge Person beschrieben hat, als ältere Person. War das eine Person älter als er oder tatsächlich eine alte, eine lebensalte Person? Das geht ja auch aus dem Protokoll hervor:

Eine junge Person war es nicht, ganz und gar nicht, war schon älter, aber auch nicht lebensälter. Weiß nicht, so vielleicht 30 oder 40.

Z. H. B.: Ja, das war bei der ersten Vernehmung, wo er das schon gesagt hat mit 30 Jahren. Ich musste noch lachen, weil er gesagt hat: „Das war eine ältere Person, bestimmt schon 30.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Deswegen ist mir das noch so in Erinnerung. Das war damals ein Lachpunkt. Das weiß ich noch. Er sagte: 30 etwa. Das war für ihn die ältere Person.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Noch mal zu den Phantombildern oder zur Phantombildentstehung an sich. Wie kam das denn genau zustande, wenn er beschrieben hat, dass er lediglich den Ausschnitt bis zum Kinn gesehen hat, oder nur wusste, dass es keine längeren Haare waren? Wie kommt da überhaupt ein Phantombild zustande? Wie kann ich mir das vorstellen?

Z. H. B.: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssen Sie die Beamten vom Landeskriminalamt fragen. Die haben diese Phantombilderstellung gemacht, wir nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Dann vielleicht noch abschließend: Hat M. A. im Zuge der Vernehmungen auch etwas aus dem Umfeld von M. K. berichtet? War das auch Gegenstand von den Vernehmungen?

Z. H. B.: Ob das jetzt Gegenstand war, glaube ich eher nicht. Aber es gibt bestimmt auch einige Fragen. Ich kann es jetzt nicht mehr genau sagen, habe es nicht mehr in Erinnerung. Er hat nur in einer Vernehmung berichtet, dass sie sich, im

Fahrzeug sitzend, vor der Tat über den weiteren Werdegang unterhalten haben, dass er sich gefreut hat, dass er M. fahren durfte, dass die ihn gefragt hat, dass sie mit ihm fährt. Aber ansonsten hat er M. K. ja noch nicht so gut gekannt. Herr A. kam ja erst neu zu der BFE 523, und Frau K. war schon länger da.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr B., ich möchte noch mal anschließen an die Frage vom Kollegen Pröfrock vorhin, der die „UwP“-Spur angesprochen hat und überhaupt das Abarbeiten von Spuren. Wie darf ich mir das vorstellen? Solange jetzt diese „UwP“-Spur für Sie noch nicht als Trugspur erkennbar war – das hat sich ja erst später dann herausgestellt –, war das ja eine Spur, der man nachgehen musste.

Z. H. B.: Ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: Würden Sie jetzt im Nachhinein sagen – weil der Kollege ja auch darauf angesprochen hat, ob Sie dadurch andere Spuren vernachlässigen mussten oder vernachlässigt haben –, solange das nicht für Sie erkennbar war, mussten Sie mit dieser Intensität dem nachgehen, oder würden Sie heute sagen, das bräuhete man nicht so intensiv?

Z. H. B.: Nein, zum damaligen Zeitpunkt bestand kein Zweifel daran, dass man dieser Spur unbedingt nachgehen musste. Jetzt müsste ich vielleicht ein bisschen ausholen. Ich weiß noch, wie der Treffer kam. Dann kamen die Kollegen von Rheinland-Pfalz und von Freiburg, die schon einen Mordfall hatten. Es wurde die Chronologie von 21 Straftaten da hingehängt. Und ich weiß noch wie heute, wie ich mit dem Kollegen B. von Rheinland-Pfalz vor diesem Schema stand mit den 21 Taten und gesagt habe: „Da stimmt ja überhaupt nichts.“ Ich hätte aber zu diesem Zeitpunkt nie einen Zweifel daran gehabt, diese Spuren könnten durch Kontamination und dann noch auf diese Art, wie sich später herausgestellt hat, entstanden sein. Das war nicht gegeben.

Im Laufe der Ermittlungen wurden immer wieder diese Spuren angezweifelt von uns. Es hat sich gezeigt, irgendwie passt diese Chronologie von diesen Spuren, die wir da haben, nicht zusammen. Wir haben immer wieder dann nachgefragt bei den Sachverständigen, die damit sich beschäftigt haben. Uns wurde immer wieder gesagt, es gibt keinerlei Ansatz, dass eine Kontamination vorliegt. Sie haben das als äußerst unrealistisch angesehen. Wir haben mit den ausländischen Beamten und Behörden Kontakt gehabt. Es wurde immer gesagt, es gibt keinerlei Kontamination; das kann man ausschließen. Solange diese Aussage stand, war für uns Ziel, diese Spuren weiter zu verfolgen – das war nie in Zweifel gestanden –, auch in dieser Intensität.

Abg. Thomas Blenke CDU: Also bis eben ein Ergebnis vorliegt. Es muss ausermittelt werden so lange, bis Sie ein Ergebnis haben.

Z. H. B.: Ja. Uns wurde immer wieder gesagt: Die Spuren stimmen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ja, klar. Danke schön. – Das war es.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber da muss ich jetzt bloß noch mal nachfragen. Ich meine, irgendwann einmal muss man doch, auch wenn man die Chronologie ansieht, die Entfernungen ansieht am nächsten Tag, wo dann wieder was mit dieser Spur gemacht wurde – – Ist da nie jemand darauf gekommen, zu sagen: „Das kann nicht stimmen“?

Z. H. B.: Doch. Ich habe es eben schon beantwortet. Immer wieder, von Anfang an, waren diese Zweifel da.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, die Zweifel. Aber irgendjemand muss doch dann mal gesagt haben: Jetzt muss man das grundsätzlich angehen.

Z. H. B.: Deswegen haben wir auch gesagt, das kann so nicht – – Irgendwann 2008 haben wir gesagt: Wir brauchen eine Expertengruppe. Die sollte am besten europaweit sein und unsere Spuren noch mal komplett überprüfen, weil uns immer gesagt wurde: „Die stimmen; es gibt keine Anhaltspunkte für die Kontamination.“ Weil wir diese Zweifel hatten – das können Ihnen Herr Z. und Herr H. sagen – – Darüber wurde sehr oft diskutiert und immer wieder diskutiert, dass wir was machen müssen, dass diese Spur vor ein großes Gremium muss. Das haben wir dann auch im BKA vorgetragen, hat aber dann wieder seine Zeit gedauert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich möchte Sie noch mal darauf ansprechen, dass Sie gesagt haben, die Aussagen von A. waren sehr glaubhaft für Sie, und es war auch sehr deutlich zu sehen, dass die aus seiner Erinnerung heraus kamen. Und dann haben Sie gesagt: obwohl eben auch manche Aussagen dann doch nicht stimmten.

Wir haben hier eine Auswertung, die Sie gemacht haben. Ich habe jetzt gerade in der Zeit noch mal nachgerechnet: Also, Sie sind 13 Punkten nachgegangen, die A. gesagt hat, und bei einer Aussage ist es so, dass sie nicht stimmt. Das ist das, dass er sagt, dass er sich in Bauchlage sieht, und eben die Auffindesituation war in Rückenlage. Und dann bei vier Punkten ist eine teilweise Übereinstimmung. Also, dabei befinden sich u. a. diese für ihn geschlossenen Türen, Vorfindesituation geöffnete Türen, was aber nicht heißt, dass seine Erinnerung falsch ist.

Z. H. B.: Genau.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wenn Sie das jetzt sehen: Also, dann sind zwölf Punkte sehr gut, davon vier teilweise, das heißt, acht sind deutlich in der Aussage, und vier Stück sind so, dass beides richtig sein kann. Das sieht ja erst mal nach einer sehr großen und guten Erinnerung aus. Wenn Sie das jetzt vergleichen mit anderen Zeugen oder Geschädigten, sind da alle Aussagen immer hundertprozentig übereinstimmend?

Z. H. B.: Nein. Wenn Zeugenaussagen, insbesondere wenn man verschiedene Zeugen vernimmt, immer gleichlautend sind, dann stellt sich die Frage, ob das so sein kann, ob da was erfunden wurde, ob was erzählt wurde. Bei Zeugenaussagen und auch bei Geschädigtenaussagen ist eine Abweichung sehr wohl immer gegeben.

Und bei Herrn A. war es ja auch diese Phase: An was kann er sich überhaupt noch erinnern? Wir haben ja nur versucht, seine Erinnerung aufzuhellen bzw. das, was er dann erzählt hat, auch objektiv darzustellen, diese Punkte, die Sie erwähnt haben: Kann das überhaupt sein, was er uns sagt? Aber der überwiegende Teil war so, dass man sagen konnte: Jawohl, er könnte Erinnerungen haben an dieses Tatgeschehen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, würden Sie mir dann zustimmen, wenn ich sage, trotz seiner Schädigung, die er durch den Schuss erfahren hat, hat er noch eine sehr hohe Erinnerungsfähigkeit gehabt an die objektiven Dinge, die wir jetzt hier haben?

Z. H. B.: Würde ich sagen. Ob das jetzt eine hohe Erinnerung war – weil das ist ja – – Aber er hatte eine Erinnerung, die wir wenigstens als glaubhaft eingestuft haben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und auch nachgewiesen haben. Also, acht Punkte sind hier deutlich nachgewiesen, dass es so war.

Z. H. B.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gab es in der Zeit, wo Sie ermittelt haben, dann auch Situationen bzw. Fakten, wo Sie gern weiter ermittelt hätten oder mehr in die Tiefe gegangen wären? Andersherum gefragt: Waren Sie mal alleine Herr der Lage, hier zu entscheiden, oder gab es auch Entscheidungen, die Sie bedauert haben, dass sie dann so getroffen worden sind?

Z. H. B.: Das ist jetzt eine schwierige Frage. Das ist zeitlich schon sehr lange her. Aber ich glaube es nicht, weil Herr H. hat die Sonderkommission geleitet wirklich in einem Sechsaugenprinzip. Letztendlich hat er die Entscheidungen als Soko-Leiter getroffen. Bei dem Ermittlungsweg, der aufgezeigt wurde, hat Herr Z. auch sehr viel mitgesprochen als Leiter der Ermittlungen. Aber wesentliche Entscheidungen wurden immer im Sechsaugenprinzip getroffen und auch von mir mitgetragen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur noch eine Frage, weil bei den Erinnerungen des Herrn A. an diesen Tag – Er war ja zwei Mal auf der Theresienwiese, zwei Mal mit M. K., und zwei Mal haben sie dort gehalten und geraucht. Wie hat man denn sich bemüht, dass sich da Dinge nicht vermischen, die beiden Termine auseinanderzuhalten in der Erinnerung?

Z. H. B.: Ich meine, das ist schwierig zu sagen. Wir können ihn nur fragen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. H. B.: Er ist ein Zeuge, der mir Auskunft gibt auf meine Fragen. Wir konnten nur belegen, dass vermutlich ein BMW 5er Kombi, Streifenfahrzeug, am Vormittag schon kurz vor 12 Uhr da unten war. Aber mit Vermischen – Ich als Vernehmungsbeamter frage ab, was er noch in Erinnerung hat, was er uns schildern kann. Ich habe ihn gefragt, ob er morgens schon da war. Er hat gesagt, ich glaube, er – Ich müsste jetzt –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Er war morgens schon da, ja. – Das ist ja die besondere Schwierigkeit in dieser Situation, dass man in Trance womöglich Dinge mitteilt, die tatsächlich sich an dem Tag abgespielt haben, aber eben am Vormittag.

Z. H. B.: Was er in Trance mitgeteilt hat, dazu kann ich nichts sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, alles klar. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr? – Dann darf ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, und Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank.

Z. H. B.: Danke schön. – Darf ich als Zuschauer hierbleiben?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Kein Problem.

Dann darf ich bitten, Frau Dr. B. hereinzurufen, die uns mitgeteilt hat, dass sie auch keine Film-, Ton- und Bildaufnahmen haben möchte.

Zeugin Dr. A. B.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Dr. B., kommen Sie bitte nach vorne.

Frau Dr. B., Sie haben im Vorfeld schon darauf hingewiesen, dass Sie während der Beweisaufnahme keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen wünschen. Das ist richtig so, ja?

Z. Dr. A. B.: Ist richtig, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Die Entbindung von Ihrer Schweigepflicht durch Herrn M. A. liegt uns vor.

Ich muss Sie jetzt am Anfang belehren. Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit – sind Sie auch Beamtin? – ...

Z. Dr. A. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... – nein, gut; dann brauche ich da keine weiteren Belehrungen zu machen –, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie noch Fragen zu dieser Belehrung?

Z. Dr. A. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann darf ich Sie bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Dr. A. B.: Mein Name ist Andrea B.. Ich bin Diplom-Psychologin, 39 Jahre alt, arbeite als niedergelassene Psychotherapeutin, bin aber auch in der Wissenschaft tätig, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Wien und Privatdozentin an der Universität Rostock. Die Anschrift gilt noch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, vorneweg uns in einem Eingangsstatement verschiedene Dinge zu erzählen, oder aber wir gehen gleich in die Befragung. Was ist Ihnen lieber?

Z. Dr. A. B.: In die Befragung gleich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In die Befragung. Gut.

Können Sie uns mal das Fachgebiet der forensischen Hypnose, insbesondere im Hinblick auf Ziel und Methode, erklären oder beschreiben, und wie laufen denn so Hypnosemaßnahmen grundsätzlich ab?

Z. Dr. A. B.: Also, forensische Hypnose bezeichnet hauptsächlich den Einsatz von moderner Hypnose im Rahmen polizeilicher Ermittlungen. Ich bin selber ausgebildete Hypnotherapeutin nach der Deutschen Gesellschaft für Hypnose. Üblicherweise ist es so, dass die Polizei auf mich zukommt, wir am Telefon abklären: Macht es Sinn, zur Erinnerungsunterstützung – das ist eigentlich Sinn und Zweck einer forensischen Hypnose – so ein Verfahren durchzuführen? Es geht immer darum, bei Zeugen – ob das jetzt Opferzeugen sind oder unbeteiligte Tatzeugen – die Erinnerungsleistung zu unterstützen, damit mehr Details hoffentlich noch dazukommen.

Nachdem das abgeklärt ist, ist noch eine Abklärung der Voraussetzungen gesundheitlicher Art beim Zeugen notwendig. Es gibt ein paar Ausschlussgründe dafür, einfach deswegen, weil bei bestimmten psychischen Auffälligkeiten die Hypnose nicht eingesetzt werden sollte. Danach macht man Zeit und Ort aus. Die Polizei klärt diverse Sachen ab, auch Genehmigung der Staatsanwaltschaft, Einwilligung des Zeugen.

Wir treffen uns meistens auf der zuständigen Dienststelle. Ich fahre also dorthin. Es wird erst einmal ein kurzes Gespräch geführt mit dem Zeugen. Ich lasse ihn dann, wenn ich alleine bin mit ihm im Zeugenbefragungszimmer – ab da wird alles auf Video aufgenommen und per Ton dokumentiert; zumindest in den neueren Fällen wird auch schon dieses Vorgespräch aufgezeichnet –, noch mal frei erzählen, was er alles so erinnert. Ich habe auch meistens die Unterlagen der vorherigen Vernehmungen zur Vorbereitung, aber nicht immer alle Vernehmungen.

Danach wird eine Hypnose-Einleitung gemacht. Das ist je nach Hypnotherapeut unterschiedlich, was man macht. Auch Vorlieben des Zeugen kann man da berücksichtigen.

Und dann lässt man eigentlich den Zeugen noch mal den Tag durcharbeiten, sodass er sich langsam hinarbeitet zu dem eigentlichen Ereignis, das er dann berichten soll in mehr Details. Man kann Anleitungen geben bei belasteten Zeugen oder Opferzeugen

zu Mehrfachdissoziation, das heißt, dass sie sich das vorstellen wie auf einer Leinwand dissoziiert. Das funktioniert unter Hypnose auch ganz gut.

Wenn dann genügend Details berichtet worden sind oder eben so viel, wie geht, dann wird eine Dehypnose gemacht, eine Pause. Danach erfolgt üblicherweise noch mal eine Nachvernehmung der Sachbearbeiter. Je nach Fall bin ich dann noch mit dabei oder nicht.

Damit ist das Ganze üblicherweise abgeschlossen. Ich schreibe einen kurzen Bericht – so schnell, wie ich dazukomme. Das ist eigentlich der Ablauf.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie machen Sie das mit der Hypnose?

(Heiterkeit)

Ich frage einfach noch mal nach, dass wir uns das vorstellen können. Sie kennen ja diese Filme mit der Kugel. Da macht der irgendwelche Begrifflichkeiten oder mit dem Ding, das er da – – Wie läuft denn das bei Ihnen ab?

Z. Dr. A. B.: Also, ich arbeite nach den Methoden der modernen forensischen Hypnose nach Erickson. Ich mache kein Pendel. Ich darf Ihnen noch sagen, wieso. Wenn Sie sehr lange pendeln müssen, wird Ihnen der Arm so schwer. Aber an sich funktioniert das schon.

Ich mache das rein über die Sprache. Also, meine Lieblingsinduktion geht darüber, dass ich den Klienten vorher frage: Was haben Sie für einen Ort, an dem Sie gut entspannen können? Manchmal kann es auch eine Tätigkeit sein, wenn Leute sagen: „Ich bin eher so ein unruhiger Typ.“ Das kann vom Strand sein, Berge, Wandern, Skifahren. Ich hatte auch eine Zeugin, die entspannt beim Kochen. Also haben wir sie in der Küche in der Vorstellung kochen lassen.

Das Erste, was man macht, ist z. B., dass man sich erst mal hinsetzt und die Augen schließt – das ist so Voraussetzung –, ein bisschen die Atmung anleitet, dass man tief ein- und ausatmet, damit der Stress abgeatmet wird, dass sich der Körper entspannt, dass man das alles so durchgeht, dass die sich erst mal auf sich fokussieren.

Und dann beschreibt man sehr vage, sodass da keine Widersprüche entstehen, das, wo er jetzt gerade ist – am Strand. Das können die meisten Leute sich gut vorstellen, wenn sie da schon mal waren, und lassen sich Zeit, vor allem da reinzukommen in diesen Zustand, dass sie ruhiger werden. Und erst mal geht es noch gar nicht darum – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wenn Sie jetzt weiterreden, ist die Hälfte vom Untersuchungsausschuss in Hypnose.

(Heiterkeit)

Also, hören Sie bitte auf. Es ist schon klar. Jetzt verstehen wir das.

Z. Dr. A. B.: Also, es ist ganz klassisch. Ich darf dazusagen: Man braucht für die forensische Hypnose keine tiefe Trance. Es gibt verschiedene Trancetiefen. Sie bleiben auch nicht permanent in einem Zustand, sondern mal sind Sie leichter drin, mal sind Sie tiefer drin. Wieswegen? Sie sollen ja etwas erzählen, und das Erzählen schon bringt Sie mindestens in eine mittlere Trance wieder rauf.

Und ganz oft ist zu sehen: Die haben einfach die Augen zu. Sie sehen, dass die arbeiten mit Bildern vor dem inneren Auge, weil sich die Lider bewegen und die Augäpfel bewegen. Einige sprechen sehr langsam, zögerlich, aber sie sind nie so völlig weg. Also, sie erinnern sich deswegen auch, wenn die Hypnose ausgeleitet ist, üblicherweise an alles. Nur wenn sie sehr lange Zeiträume beschrieben haben, dann geht es ihnen auch so, dass sie, wenn sie eine Dreiviertelstunde jetzt beschrieben haben, mal ein oder zwei Details weglassen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Worin besteht eigentlich der Unterschied zwischen Hypnose und leichter Trance?

Z. Dr. A. B.: Eine Hypnose ist quasi die Methode, mit der Sie jemanden in eine leichte Trance bekommen. Trance ist der Zustand. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das wechselweise verwendet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wie lange haben Sie sich jetzt mit diesem Fachgebiet schon beschäftigt?

Z. Dr. A. B.: Ich bin Hypnotherapeutin seit 2002. Das war eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung. Und die erste forensische Hypnose habe ich gemacht entweder Ende 2006 oder Anfang 2007. Ich denke, Ende 2006, weil ich dort in einem anderen Projekt der Forensik Regensburg in München immer wieder mit war auf den Dienststellen. Und dort kam eben mal ein Fall, wo man gefragt hat, ob ich das probieren würde. Das war dann der erste Fall, und danach hat man das wiederholt gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ergeben sich denn nach Ihren bisherigen Erfahrungen dabei zumindest überwiegend auch belastbare Erkenntnisse?

Z. Dr. A. B.: Das ist eine schwierige Frage, weil nicht immer wird ja der Fall geklärt, und nicht immer bekomme ich dann auch ein Feedback. Also, sobald ich dann meine Hypnose beendet habe und meinen Endbericht geschrieben habe, bekomme ich manchmal gar keinen Kontakt mehr zu der Soko, und ich frage auch nicht ständig nach.

Da, wo was geklärt wurde, war es bisher so, dass die Aussagen unter Hypnose, die weiteren Details stimmig waren. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, dass es wie bei jeder Erinnerung genauso Fälle gibt, die jetzt nicht geklärt sind, wo jemand einfach eine falsche Erinnerung hat, die er im Wachzustand so erzählen würde und genauso unter Hypnose. Also, Sie werden nicht unbedingt wahrheitsgetreuer in diesem Zustand, und wenn man sich sehr viel Druck macht, dann kann es auch sein, dass man da mehr zum Konfabulieren neigt, also Sachen dann auch vermischt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie am 22.04.2008 mittels forensischer Hypnose M. A. befragt. Können Sie sich an die Vernehmungssituation noch erinnern? War er motiviert? Wie war denn die Situation, als Sie mit ihm darüber gesprochen haben?

Z. Dr. A. B.: Also, soweit ich mich erinnere, war Herr A. kooperativ. Er hat ja auch im Vorfeld zugestimmt und hat das mitmachen wollen. Er wollte sich – hatte ich den Eindruck – erinnern.

Man kann davon ausgehen, die meisten Opferzeugen sind auch sehr belastet dadurch, dass sie sich nicht erinnern können. Man könnte meinen, die wollen das lieber verdrängen, die wollen sich nicht erinnern. Aber diese Lücken belasten die Leute oft mehr als das eigentliche Wissen drumherum.

Ich hatte den Eindruck, er will mitarbeiten, er will alles versuchen. Und es war sicherlich auch anstrengend für ihn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren Sie alleine bei der Vernehmung anwesend?

Z. Dr. A. B.: Nein. Also, ich nehme an, beim Vorgespräch wird Herr B. dabei gewesen sein, weil er unser Kontakt war, und es war die Seelsorgerin dabei von der evangelischen Seelsorge, die Herrn A. auch betreut hatte schon vor der forensischen Hypnose, eine Frau A..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die war dabei.

Z. Dr. A. B.: Und die war zeitweise dann auch mit drin während der forensischen Hypnose. Sie kam dazu.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wissen Sie noch, was er gesagt hat, oder können Sie sich an das nicht mehr erinnern?

Z. Dr. A. B.: Sicherlich nicht wortwörtlich, aber ich kann Ihnen einige der Bilder beschreiben, die er mir beschrieben hat. Also, man versucht ja immer, auch mitzugehen und sich das bildlich vorzustellen, was er da erzählt.

Ich erinnere mich noch, dass er gesagt hatte, er kam früh an dem Tag von woandersher angefahren. Ich glaube, er war nicht von der Dienststelle in Heilbronn. Er war dann vormittags mit der Streifenkollegin K. unterwegs. Sie haben verschiedene Personen kontrolliert. Ich glaube, das war so der Sinn und Zweck dieses Einsatzes. Sie sind herumgefahren.

Dann kann ich mich erinnern, dass er erzählt hat, sie waren beim Bäcker und haben sich was vom Bäcker geholt, Mittagessen. Und dann eigentlich detaillierter fängt die Erinnerung an, wie sie da auf die Theresienwiese gefahren sind neben dieses Häuschen und den Wagen geparkt haben.

Er hat dann erzählt, wie sie gegessen haben. Ich glaube, er konnte sich auch noch erinnern, was er gegessen hatte, weil er dann die Gerüche beschrieben hat – irgendwas mit Pizza und Brezel. Also, da war er schon detailliert.

Sie haben sich unterhalten; über was genau, weiß ich nicht mehr. Er hat dann angefangen zu rauchen. Und er erzählte mir in der Hypnose noch: Es war ein schöner Tag, es war warm, sie hatten die Fenster unten. Und es war, glaube ich, der erste Tag, an dem er ein kurzärmeliges Hemd getragen hat.

Er sagt, er hätte geraucht und war schon fertig mit dem Essen. Da hat die Streifenkollegin gesagt: „Da will jemand eine Auskunft.“ Er hat dann – – Ich weiß nicht genau, wo er hingeschaut hat. Es gibt jetzt verschiedene Bilder, die ich habe. Einmal hat er gesagt, er hat im Rückspiegel jemanden gesehen, der auf das Auto zugegangen ist. Er dachte, das sei diese Person, ein Mann. Er war sich da recht sicher, dass es ein Mann war.

Dann hat er, glaube ich, rübergeguckt, weil dann an dem Seitenfenster von Frau K. jemand war, den er auch als Mann beschrieben hat. Aber er hat eben gesagt, er hat nur den unteren Teil des Gesichts gesehen. Er hätte einen nackten Unterarm wohl gesehen, woraus er schließt, es wäre vielleicht ein kurzärmeliges Hemd gewesen – Hemd, das weiß ich noch, rot-weiß, irgendwie kariert.

Und auf seiner Seite hat er versucht, den Mann zu beschreiben. Ich glaube, er hat Altersangaben gemacht oder versucht, Altersangaben zu machen; 30 bis 40, hat er, denke ich, damals gesagt. Er hat noch was zum Aussehen gesagt wie zu den Haaren der Person, die er im Rückspiegel gesehen hatte. Ich weiß aber nicht mehr genau, was.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Ich kann Ihnen ja nachher vorhalten, dass er in zwei weiteren Aussagen mal gesagt hat, er hat sich das zusammengereimt. Er habe sich da Erzählungen aus Medien zusammengereimt. Beim OLG München hat er das gesagt.

Waren denn die Angaben für Sie glaubhaft? Oder wie unterscheiden Sie eigentlich – jetzt kommt nämlich die entscheidende Frage –, dass er sich das wirklich nicht – so, wie er es beim OLG gesagt hat – aus Erzählungen der Medien zusammengereimt habe?

Er hat dann im Juli 2011 gegenüber einem Arzt Äußerungen gemacht. Der hat damals das nervenärztliche Gutachten gemacht. Und da soll er angegeben haben, es könne auch sein, dass er sich diese Erinnerungen nur einbilde.

Z. Dr. A. B.: Also, das ist schwierig, zu unterscheiden, was jetzt wirklich so ist. Aber damals hatte ich den Eindruck, dass das, was er geschildert hat, auch wie er es geschildert hat, Erinnerungsbruchstücke waren, die er hatte, wobei ich keine Expertin in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung oder Glaubwürdigkeitsbegutachtung bin. Das muss man dazusagen.

Aber der Eindruck war für mich stimmig, wie ich das aus anderen Erzählungen von Opfern oder von Zeugen kenne, die sich immer wieder Bruchstücke, bestimmte Bilder zusammensetzen, sodass es zu einem logischen Handlungsablauf kommt, auch wenn da vielleicht mal Teile fehlen. Also dass der eine Mann bei ihm beschrieben wurde auf der Seite, den er mehr gehört hat und einmal im Rückspiegel gesehen hat, und die andere Person auf der Fahrerseite. Ich denke, damals war für mich der Eindruck: Er hat das so erlebt und so erinnert, wie es war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich meine, die Gefahr besteht halt – deswegen frage ich noch mal nach –, dass er seine Ihnen berichtete Erinnerung entweder von Dritten, von anderen Quellen hat oder in der Zeit, als er aus dem Krankenhaus kam, sich das alles auch angelesen oder so hat. Wie kann man oder können Sie das überhaupt entscheiden, nicht dass er bewusst lügt, aber dass er eben aus Erinnerungen gräbt, die nicht direkt vom Vorfall waren, sondern, wie gesagt, angelesen sind, oder dass er irgendwas vermischt hat mit dem, was er erlebt hat?

Z. Dr. A. B.: Das kann man prinzipiell nicht sicher unterscheiden. Schwierig ist das wirklich, wenn Medienberichte gezeigt worden sind, wo dann was nachgestellt wurde, dass also solche Bilder auch vorhanden sind, die sie einspeichern, dass sie detailreich beschreiben. Wenn sie jetzt was nur gehört hätten, dann würden sie vielleicht nicht so sehr in Details gehen und sagen: „Das Hemd war so“ oder „Das habe ich gehört“ oder „Ich habe nur die Lippenbewegungen gesehen“.

Also, da gelten dann eigentlich die Merkmale, die Sie auch bei Aussagen im Wachzustand verwenden; so würde ich das sehen. Es gibt ja diese Merkmale: Detailreichtum, dass man auch Widersprüche mal zugibt, dass man Lücken zugibt. Aber sichere Aussagen kann man nicht machen. Da gelten die gleichen Regeln in Hypnoseaussagen wie in Aussagen im Wachzustand.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nach der Vernehmung am Vormittag, also mit Ihnen, gegen 13 Uhr hat eine erneute Tatortbegehung mit M. A. stattgefunden. Da waren Sie dabei?

Z. Dr. A. B.: Da war ich dabei mit dem Wagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie verlief denn diese Befragung? Konnte da erneut ein Zustand hergestellt werden, ...

Z. Dr. A. B.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wo er sich noch einmal erinnert, oder war das jetzt ein anderer?

Z. Dr. A. B.: Es war so: Wir haben eine kurze Pause gemacht, nehme ich an, und sind dann mit dem Zivilfahrzeug dort hingefahren. Frau A. war auch dabei, glaube ich.

Die Situation war insgesamt sehr angespannt. Da noch mal eine Hypnose anzuleiten geht nicht. Es war für mich abschätzbar, dass er da, wenn wir dort sind, nicht noch mal in einen solchen entspannten Zustand kommt.

Er hat noch mal versucht, was zu berichten. Aber da wäre sicherlich auch nicht mehr gekommen. Und wir haben dann auch nicht sehr lange den Aufenthalt dort gehalten.

Also, das war nur noch mal eine Idee. Manchmal ist es eben so, wenn man dann hinkommt und man hat sich sehr intensiv noch mal mit dem Geschehen beschäftigt, dass etwas noch mal triggert und dann ein plötzliches Wiedererinnern auftritt. Aber das war nicht der Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es ja während des Verfahrens immer wieder die Diskussion: Kann er sich noch an das erinnern, auch bruchstückartig, was er am Anfang gesagt hat oder Ihnen gegenüber gesagt hat? Der Gutachter kam ja zum Schluss, dass die Angaben von M. A. zum unmittelbaren Kerngeschehen der Tat nicht verwertbar seien. Zur Begründung gab er u. a. an:

Bei einem schweren Schädel-Hirn-Trauma, wie es M. A. erlitten habe, lägen in der Regel eine anterograde wie auch eine retrograde Amnesie vor. Insoweit sei nicht zu erwarten von Anfang an, dass M. A. sich zeitnah an die Geschehnisse vor dem Schädel-Hirn-Trauma erinnern könne, zumal er auch im Rahmen der Untersuchung im Hinblick auf die Abläufe vor dem Tatgeschehen eine lückenhafte, teilweise fehlende und teilweise unsichere Erinnerung beklagt habe.

Ist das für Sie nachvollziehbar, nachdem Sie ihn jetzt in der Situation so erlebt haben?

Z. Dr. A. B.: Es ist für mich nachvollziehbar, was der Gutachter schreibt, dass üblicherweise bei schweren Schädel-Hirn-Traumata eine retrograde Amnesie bestehen kann. Das ist häufig der Fall, gerade wenn gedächtnisrelevante Strukturen verletzt sind oder Einblutungen bestehen. Es gibt aber viele gedächtnisrelevante Strukturen. Ganz viel ist der Hippocampus, seitliche Verletzungen. Dennoch weiß ich persönlich auch in der Arbeit mit anderen Klienten/Patienten, dass die Regel nicht immer zutrifft.

Dass sich jemand so detailreich erinnert wie Herr A. nach einer Kopfschussverletzung, ist sicherlich ungewöhnlich, wenn das stimmt. Aber ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keinen Anhalt, dass es nicht stimmen würde, weil ich den Eindruck hatte, er war sehr an der Aufklärung interessiert. Das war ja ein Jahr danach. Es gab eigentlich keine Gründe, anderweitig dagegen zu sein.

Aber: Nein, Sie können das nicht sicher ausschließen. Wenn man das jetzt nur so im Nachhinein sieht und die Wahrscheinlichkeit anschaut, dann ist es eher ein sehr unwahrscheinlicher Fall, wie sich Herr A. erinnert hat nach so einem schweren Schädel-Hirn-Trauma.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es ja einen Neurologen sowie einen Psychologen, die beide M. A. behandelt haben. Die sprachen sich 2008 gegen eine Vernehmung unter Hypnose aus. Man hat es dann trotzdem gemacht.

Nach deren Auffassung sei eine Vernehmung unter Hypnose sinnvoll, um eine Abrufstörung oder eine Blockierung von Gedächtnisinhalten zu überwinden – haben die gesagt. Bei M. A. liege ihrer Auffassung nach aber weder eine Abrufstörung noch eine Blockierung von Gedächtnisinhalten vor. Vielmehr seien sie wegen der erlittenen organischen Hirnschädigung nie langfristig gespeichert gewesen.

Was sagen Sie denn zu dieser Einschätzung?

Z. Dr. A. B.: Da liegen einfach unterschiedliche Fachmeinungen vor. Ich sehe eben oft, wie allein durch die Hypnose oder dadurch, dass jemand extern so befragt wird, wie Sie es ja auch gesehen haben – man gestaltet eine sehr ruhige Atmosphäre –, einfach schon mehr Details kommen als in der normalen Vernehmung. In der normalen Vernehmungssituation sind viele Menschen angespannt, selbst wenn sie von der Polizei kommen, und nehmen sich nicht genügend Zeit.

Die Hypnose ist nicht immer nur dazu da, Erinnerungsblockaden aufgrund von psychischem Eigenschutz aufzuheben. Das haben wir auch, dass das mal besteht, also eine psychische Amnesie oder psychogene Amnesie. Das war sicherlich da nicht der Fall, weil die Leute dann erst mal gar nichts erinnern.

Ich kann nur sagen: Von meinem damaligen Stand aus war es so: Er wollte sich erinnern. Er hatte schon Bruchstücke wohl vorher erinnert gehabt. Es ging mir jetzt nur noch mal um mehr Details, und diese mehr Details können Sie eben durch so ein Verfahren erreichen.

Die Fachmeinung und Akzeptanz der Hypnose – auch klinische Hypnose und medizinische Hypnose – ist in den Ärztekreisen sehr unterschiedlich. Es gibt welche, die sind total dagegen, und es gibt andere, die praktizieren das selber in Kliniken. Ich nehme an, dass diese Kollegen einfach nicht überzeugt waren von der Hypnose oder auch nicht diese feinen Anwendungen kennen.

Das ist nicht immer das große Aha – jetzt hat sich einer überhaupt nicht erinnert, und jetzt kann er sich erinnern –, sondern ich glaube, in 80, 90 % der Fälle habe ich Zeugen, die können sich an vieles erinnern, aber es fehlen ein, zwei, drei Details. Die Polizei versucht eben, jedes Detail herauszubekommen. Und die Zeugen sind kooperativ; sonst würden sie es ja gar nicht machen. Wenn sie nicht in Hypnose gehen wollen, dann gehen sie nicht; dann bleiben sie wach. Da unterscheiden sich leider einfach die Fachmeinungen.

Ich bin kein Neurologe. Ich habe auch keinen großen Schatz von Erfahrungen mit solchen schweren Schädel-Hirn-Traumatisierungen, weil das nicht an sich in meinem Forschungsbereich mein Hauptgebiet ist. Also, jetzt für die Polizei waren es vielleicht vier, fünf mit schwereren Schädel-Hirn-Verletzungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Zum Verfahren habe ich eigentlich keine weiteren Fragen. Da ist eigentlich alles gefragt worden. Meine Frage ist nur, ob Sie uns noch mal erläutern können, warum Sie die weitere Befragung nicht durchgeführt haben, die für, ich glaube, den 02.03. dann noch mal geplant war.

Z. Dr. A. B.: Für den 02.03. im darauffolgenden Jahr?

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ja, 2010.

Z. Dr. A. B.: Ich weiß, dass wir noch mal angedacht hatten, so eine Hypnose zu machen. Ich habe dann noch mal mit Herr A. telefoniert. Er wollte mit mir sprechen, soweit ich weiß. Da war dann schon seine Tendenz eher dazu, dass er, soweit ich weiß, da nicht so gerne mehr teilnehmen wollen würde.

Jetzt retrospect – ich weiß nicht, ob ich damals schon den Erfahrungsschatz hatte – würde ich auch immer von einer zweiten Hypnose abraten, weil das den Druck so sehr auf die Zeugen erhöht, sich zu erinnern, und dann wirklich dieses Konfabulieren reinkommt. Ich weiß aber nicht, ob das damals für mich schon ein Ausschlussgrund war.

Das habe ich zusammen mit einem Hypnosekollegen mal entschieden, der auch für die Polizei arbeitet. Das ist Herr Dr. von D.. Der hat das mal in einem Fall gemacht. Und bei der zweiten Hypnose kamen dann eben wirklich viele Informationen mit rein. Deswegen haben wir gesagt, wir machen generell keine zweiten Hypnosevernehmungen, weil das den Druck so erhöht und dann eben vielleicht mehr Fehler reinkommen. Deswegen wurde es dann nicht durchgeführt.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Okay. Aber das war so ein Erkenntnisprozess, ...

Z. Dr. A. B.: Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... der dann stattgefunden hat. Es war ja mal eine zweite geplant auf der Theresienwiese selbst.

Z. Dr. A. B.: Nein, die auf der Theresienwiese, das war quasi direkt nach der.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Die wurde abgebrochen. Aber es gab ja eine, und dann hat man es ein zweites Mal versucht und hat gesagt: „Wir kommen da gar nicht mehr erst hin.“ Da gab es ja nicht diese grundsätzlichen Bedenken, die Sie gerade schildern.

Z. Dr. A. B.: Nein. Da ging es einfach nur darum, dass vielleicht durch die Umgebung, die sehr ähnlich ist, man das optisch noch mal sieht, dass da noch mal mehr Details dann kommen, was getriggert wird, was den Zugang da erlaubt. Und da war einfach die Anspannung zu groß. Deswegen ging es da nicht, und das Jahr hinterher war es dann so.

Also, wenn man es an einem Tag macht und man sagt: „Wir können Pausen machen“ – das haben wir auch manchmal, wenn die Zeugen so angestrengt sind und man merkt, die müssen jetzt mal aufstehen, die müssen was trinken –, dann macht man eine Pause, und dann kann man weitermachen, aber nicht an zwei verschiedenen Tagen mit mehreren Wochen dazwischen, weil die Leute sich dann so hineinsteigern, dass das problematisch ist.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Okay, vielen Dank. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich habe eine Frage in Bezug auf die Hypnose am Ende, und zwar war es da so, dass geschrieben steht, dass A. dann aus der Hypnose rauswollte. Können Sie sich noch daran erinnern: Gab es da ein bestimmtes – jetzt sage ich es mal in Anführungszeichen – „Ereignis“? An welchem Punkt waren Sie da? Also, ist das zu erklären, dass Sie an einem bestimmten Punkt waren, wo er rauswollte, also ein

Tatgeschehen? Oder ist das was ganz Übliches, dass jemand nach einer gewissen Zeit urplötzlich rauswill aus einer Hypnose? Wenn Sie zu diesem Bereich noch etwas sagen können.

Z. Dr. A. B.: Also einmal allgemein: Es passiert, dass Personen aus der Hypnose rauskommen, wenn ihnen das wirklich zu sehr – – Wenn sie das zu sehr belastet und der Druck zu groß ist, dann machen sie die Augen auf und bringen sich sozusagen selber raus.

Bei Herrn A. war es meiner Meinung nach so: Der hatte schon eigentlich den gesamten Komplex und Ablauf bis zu dem Zeitpunkt, wo er sich dann beschrieb, wie er aus dem Auto fällt und die Beine noch im Wagen hat – – Bis dahin hatte er es eigentlich schon beschrieben. Das andere wäre vielleicht nur noch Wiederholung gewesen. Wir hatten auch schon längere Zeit gemacht, und das wird mit der Zeit sehr anstrengend. Da hatte ich den Eindruck, er wollte die Augen aufmachen.

Wir hatten das aber, glaube ich, auch schon so halbwegs abgeschlossen, den gesamten Komplex. Ich hätte jetzt keine weiteren Fragen gehabt. Man lässt die dann immer noch ein bisschen dabei; vielleicht kommen noch Details. Aber für mich hatte das damals schon so einen quasi abgeschlossenen Charakter, dieser Vorgang, den er berichtet hatte, und die Schilderung.

Ich glaube, er wollte einfach schneller sich wieder reorientieren und hatte die Augen aufgemacht, soweit ich mich erinnere. Und dann, damit man das ordentlich abschließt mit der Hypnose, hatte ich ihn wahrscheinlich gebeten, die Augen noch mal kurz zu schließen, ein paar Mal tief durchzuatmen, vielleicht hochzuzählen, einfach damit man all die Suggestionen für Entspannung wieder zurücknimmt. Das macht man ordentlicherweise so.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann wurde beschrieben, dass Herr A. vegetative Reaktionen nach der Hypnose hatte. Sind diese ungewöhnlich oder gewöhnlich nach so einer Hypnose?

Z. Dr. A. B.: Also, bei traumatisierten Zeugen, für die das sehr, sehr anstrengend ist und das ja ein einschneidendes Erlebnis ist, kann das durchaus sein und ist es nicht unüblich, dass der Blutdruck unten ist, dass man sich vielleicht ein bisschen schlecht fühlt mal, dass man sich erst wieder orientieren muss. Bei unbeteiligten Tatzeugen ist das weniger der Fall. Die beschreiben ja etwas, was sie persönlich gar nicht so betrifft.

Ich glaube, Sie haben es vielleicht detaillierter in Ihren Unterlagen, wie lange wir wirklich in diesem Zustand waren. Das war vielleicht eine Stunde. Das ist schon sehr lang. Das ist anstrengend, also dieses Erinnern, bildlich.

Vielen tun dann auch irgendwann – – Wenn sie die Augen wieder aufmachen, sind die Augen sehr müde. Das ist nicht ungewöhnlich. Also, man merkt, dass er emotional sehr dabei war. Wenn sie unbeteiligt sind, dann haben Sie das nicht so.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann: Auf die Frage vom Ausschussvorsitzenden, wie so eine Hypnose stattfindet, haben Sie ja ausführlich auch berichtet, dass Sie dann ein Gespräch mit der Polizei haben, also mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Wie informieren Sie sich jetzt von der medizinischen Seite? Haben Sie dann auch Rücksprachen vor der Hypnose mit betreuenden Ärzten?

Z. Dr. A. B.: Also, wenn es um Opferzeugen geht, wo ich davon ausgehe, dass die belastet sind oder eben hier vielleicht noch mit medizinischen Problemen zu tun haben – – Ich weiß, bei Herrn A. habe ich mir kurz die medizinischen Akten zur Kopfverletzung erbeten. Die habe ich auch bekommen.

Und ich hatte gefragt, ob er in psychologischer Betreuung ist. Dann wurde mir Frau A. genannt, und ich hatte darum gebeten, mit ihr abzuklären – ich weiß aber nicht mehr genau, ob ich selber mit ihr gesprochen hatte; ich denke, damals war auch noch der Sachbearbeiter vielleicht mit ihnen im Kontakt –, ihre Einschätzung zu haben, ob sie sagt: „Ja, er ist stabil genug, das zu tun, eine Hypnose durchzustehen und das mitzumachen“, oder nicht.

Also, jetzt mit viel mehr Erfahrungsschatz – das war damals einer der ersten vier, fünf Fälle; heute habe ich knapp 40 Hypnosens durchgeföhrt –: Heute ist das Standard, dass, wenn diejenigen in Psychotherapie sind, ich mir die Erlaubnis hole, Kontakt aufzunehmen, einfach nur um zu fragen: „Störe ich Sie jetzt gerade im therapeutischen Prozess? Ist es besser, wir warten vielleicht noch zwei Monate, oder ist es in Ordnung?“, und auch dass unbedingt die Nachbetreuung gesichert ist.

Das ist mir immer sehr wichtig, dass die nach der Hypnose einen Ansprechpartner haben – weil das kann ich nicht leisten; das ist nicht meine Rolle in diesem Verfahren, ich kann keine Psychotherapie hinterher leisten – und, wenn die keinen Betreuer haben, dass auf jeden Fall jemand informiert ist beim Weißen Ring oder dass die Telefonnummer da ist, dass auch jemand noch erreichbar ist, dass dann eine Nachbetreuung stattfindet.

Ich denke, wir hatten irgendwie Kontakt mit Frau A.. Ich hatte sie vorher nicht persönlich kennengelernt, aber es bestand Kontakt und von ihr auch die Aussage: „Er möchte das machen“, und das war ihrer Einschätzung nach auch in Ordnung von der Verfassung her. Da muss ich den Kollegen vertrauen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch eine Frage zur Erinnerungsmöglichkeit. Gibt es da Aussagen oder können Sie Aussagen aus Ihrem Fachgebiet machen, dass man bestimmte Dinge sich unter bestimmten Umständen besser merken kann, oder eine

Zeitangabe, dass ich was über einen bestimmten Zeitraum erlebt haben muss, um mich nachher wieder daran zu erinnern? Es ist bestimmt eine schwierige Frage, wie Erinnerung nachher stattfindet oder dann auch abgerufen werden kann.

Z. Dr. A. B.: Also, ich denke, das muss ein paar Sekunden gewesen sein. Wenn das nur ganz kurz ist oder ein ganz kurzes Bild, dann können Sie es vielleicht gar nicht gut einordnen.

Wie lange her die Erinnerung sein kann – ich glaube, das war auch ein Teil Ihrer Frage –: Wenn ich gefragt werde von der Polizei, versuche ich das auch immer einfach zu machen. Ich glaube, der Fall, der hier am ältesten war, war über 30 Jahre, und ich war selber sehr erstaunt, wie viel da noch vorhanden war.

Wenn dieses Ereignis eine hohe emotionale Wertigkeit erfährt – entweder das Ereignis selbst ist so aufwühlend, oder kurz danach hören Sie in den Nachrichten, was passiert ist –, dann speichern das Leute sehr, sehr lange ein. Überlegen Sie sich vielleicht einmal 9/11: Die meisten Leute wissen, wo sie da waren – auch wenn das jetzt schon lange her ist –, was sie gemacht haben und wo sie es in den Medien gesehen haben.

Wenn etwas persönlich relevant ist, dann können auch kurze Zeitpunkte erinnert werden, die hoch relevant sind. Ich denke, immer wenn man selber betroffen ist, ist es ja hoch relevant.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann noch eine Frage. Herr B. umreißt das Tagesgeschehen am Tag und die bisherigen Vernehmungen von M. A. und hält das schriftlich fest und schreibt da einen Satz:

Ihrem

– das heißt Dr. B. –

Wunsch entsprechend habe ich bewusst auf Detailschilderungen verzichtet.

Können Sie sich noch daran erinnern, was da eine Absprache war und, wenn ja, warum die Detailschilderungen nicht gewünscht waren?

Z. Dr. A. B.: Detailschilderungen jetzt quasi, die Herr A. hat geben sollen, oder? Ich weiß das jetzt aus Ihrem Satz nicht genau heraus.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist auch schwierig, aus dem herauszufinden, auf was sich das bezieht. Deswegen wollte ich Sie fragen. – Also dass Sie keine Details von den Vernehmungen haben wollten ...

Z. Dr. A. B.: Ach so.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... zur Vorbereitung.

Z. Dr. A. B.: Wie gesagt, heute lese ich mir die üblichen Vernehmungen durch. Nicht immer brauche ich alle Informationen, und zwar einfach um die Gefahr zu umgehen, dass ich dann suggestiv frage. In der Hypnose oder der Trance ist die Empfänglichkeit für Suggestivfragen erhöht. Das heißt, man muss hier besonders vorsichtig sein.

Natürlich ist man dann auch in dieser Befragung anfällig dafür, dass man bestimmte Sachen vorgibt, wenn man die schon im Kopf hat, wenn man die Vernehmungsprotokolle gelesen hat. Z. B. kann es sein, dass ich dann nicht neutral formuliere: „Und welche Person haben Sie da gesehen?“, sondern: „Welchen Mann haben Sie da gesehen?“ Das kann ja schon mal problematisch sein. Ich hatte schon Fälle, da wurde eben von männlichem Täter auf weibliche Täterin geschwenkt. Deswegen war ich damals noch der Meinung, dass ich weniger Details haben will, sondern nur den groben Ablauf brauche, weil ich wissen wollte oder direkt von Herrn A. hören wollte, was er erzählt hat.

Ich denke, heute würde ich so was nicht mehr sagen – es macht ja auch mehr Arbeit, die Protokolle zu schwärzen oder so –, sondern ich lasse mir die Vernehmungsprotokolle geben und bin sehr, sehr vorsichtig, wie ich etwas formuliere. Und wenn ich Fehler mache, sind sie auf Video, sind sie nachzuvollziehen. Das war mir von Anfang an immer sehr wichtig, dass alles videodokumentiert wird.

Also, das kann sein, dass ich damals sagte: Ich brauche gar nicht alle Details von dem, was er bisher gesagt hat, und vor allem brauche ich nicht alle Details um den Fall herum. Mich interessierte wirklich nur der Zeuge und der Komplex, den der Zeuge abdecken muss. Ich muss nicht alle Details der Ermittlungen wissen, auch wenn sie vielleicht spannend für mich wären.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke. – Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Dr. B., Herr B. hat geschildert, dass Herr A. nach der Hypnose in einem leichten Trancezustand auf die Theresienwiese gebracht wurde und in diesem Zustand er das als zu belastend empfunden hat. Das sind Sie vorher schon vom Vorsitzenden gefragt worden.

Jetzt haben Sie gesagt, so was gibt es gar nicht, so einen leichten Trancezustand. Die Hypnose ist der Weg, um in einen solchen Trancezustand zu kommen.

Z. Dr. A. B.: Also, ich hoffe, so ausschussmäßig habe ich das nicht formuliert. Jeder von Ihnen kennt Alltagstrancen, und Sie können ganz von selber in leichte Trancephänomene kommen, nämlich dann, wenn Sie ...

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In Landtagssitzungen ist das oft der Fall: der ganze Landtag. Aber das ist jetzt eine andere Frage. – Entschuldigung.

Z. Dr. A. B.: ... – ich wollte jetzt nicht dieses Beispiel bringen – ermüdet sind und dann bei sich sind.

Also, diese Sache war sehr anstrengend, und wir haben eine Dehypnose durchgeführt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Dr. A. B.: Sie sind zum Wagen gelaufen etc., aber sie sind dann quasi ruhig. Sie reden einfach nicht so gern, sie sind ruhig, sie sind bei sich. Er hat sich darauf konzentriert, wo wir hinfahren, war sicherlich auch nervös. Und das wirkt so für Sie, wie wenn Sie einen langen, harten Tag haben und dann einfach nur ruhig und für sich sein wollen.

Ob das jetzt eine leichte Trance ist oder nicht – – Das ist ganz schwierig festzumachen, ab wann eine Trance anfängt. Also, wenn einige von Ihnen hier den ganzen Tag sitzen und auf einmal müde werden und so einen leicht defokussierten Blick bekommen und auf einmal hören: „Jetzt wird es spannend“, dann waren Sie vielleicht in einer ganz leichten Alltagstrance. Das ist schwierig zu entscheiden.

Ich hatte den Eindruck, er war bei sich, aber er war angespannt, was einer entspannten Trance – Sie machen das ja, weil Ihr Gehirn überlastet ist und Sie eigentlich entspannen wollen – kontraproduktiv ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann habe ich es tatsächlich falsch verstanden. Aber dann bräuchte ich noch mal einen Hinweis: Wie funktioniert dann die tatsächliche Hypnose mit geschlossenen Augen? Ist die dann im Liegen oder im Sitzen?

Z. Dr. A. B.: Also, für die Polizei arbeite ich mit den Zeugen immer im Sitzen. Sie haben das Gefühl von mehr Kontrolle, wenn sie sitzen, und gerade bei Opferzeugen will ich, dass die nicht das Gefühl haben eines Kontrollverlusts. Das sind ja die großen Ängste. Wenn Sie jemand fragt: „Machen Sie Hypnose?“, dann haben die Angst, ich übernehme ihr Leben oder sie wachen nicht mehr auf oder sonst was. Das heißt, ich mache das – außer jemand hat medizinische Gründe – am liebsten im Sitzen.

Ich mache ein Vorgespräch, wo die auch Fragen stellen dürfen, dass sie sich wohlfühlen mit mir. Und es geht dann darum, ein Bild zu finden, wo der einfach mal in dieses fokussierte, bildhafte Vorstellen hineinkommt und damit alles andere ausblendet. Also, es interessiert sie dann auch nicht mehr, ob draußen was ist. Das leitet man eben an, am Anfang ganz einfache Sachen, die jeder kann und jeder nachvollziehen kann, so-

dass ich dem Klienten keine Aufgabe stelle, die er nicht kann: „Atmen Sie tief ein, halten Sie die Luft kurz an, und atmen Sie tief aus, dreimal“ – dass sie schon mal entspannen. Also, ich könnte Ihnen das jetzt vorführen. Ich möchte Sie aber nicht alle in Trance reden.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Aber entspannend!)

– Entspannen würden Sie gerne.

Es ist unspektakulärer, als man das so glaubt. Und bitte gehen Sie nicht von den üblichen Fernsehberichten aus, die Sie sonst so sehen, wo dann einer mit „Schnipp!“ oder sonst was in Hypnose kommt. Diese Blitztechniken gibt es. Sie wirken bei Hochsuggestiblen. Es verbietet sich aber ja von selbst, dass Sie so etwas mit Zeugen bei der Polizei machen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt hat M. A., als er am 10.07.2008 noch mal vernommen wurde, geäußert, dass ihm die Hypnosebehandlung „viel gebracht“ habe aus seiner subjektiven Wahrnehmung – darüber informiere ich Sie; ...

Z. Dr. A. B.: Okay.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... das können Sie nicht wissen –, und hat dann noch mehr Details zu den zwei Personen geliefert.

Jetzt ist meine Frage: Ist es denn üblich, wenn jemand in eine Hypnose gebracht wurde, dort Aussagen macht, dass, wenn er dann wieder aufwacht, er daran anknüpfend noch tiefer gehende Informationen gibt?

Z. Dr. A. B.: Also, ich würde gar nicht sagen „tiefer gehend“, sondern weitere Details.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Weiter gehende.

Z. Dr. A. B.: Genau. Das kommt vor, einfach weil, wenn dieser Prozess einmal angefangen ist – – Also, das ist so, wie wenn Sie eine Schwelle überschritten haben und sich damit auch wohler fühlen, sich immer wieder mit der Thematik zu beschäftigen. Die meisten vermeiden das ja, weil sie es stressig, angstbesetzt finden. Ich habe Fälle, wo im Nachhinein noch weitere Erinnerungsdetails dazukommen. In dem Fall wusste ich nicht, dass es so war. Aber auch die Aussage von einigen Therapeuten, dass sie das nutzen konnten für sich, dass sie das entlastend fanden, dass sie sich jetzt wieder erinnern und das im Therapieprozess verwertet werden konnte, die gibt es auch öfter.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann abschließend: Sie haben gesagt, Sie haben sich nur grob informiert über die tatsächlichen Abläufe an diesem Tag. Jetzt ist es ja so, dass Herr A. und Frau K. an diesem Tag zwei Mal auf der Theresienwiese waren: am Vormittag, dann war eine Besprechung im Revier, und dann sind sie wieder dort hingefahren. Also, sie waren zwei Mal dort, haben zwei Mal dort Pause gemacht, zwei Mal geraucht.

Wie kann jemand, der wie Sie dann versucht, so eine Hypnosevernehmung zu machen, abgrenzen, ob er jetzt gerade von dem ersten Treffen am selben Tag oder vom zweiten Treffen am selben Tag oder Aufenthalt an diesem Ort, sogar zum selben Zweck, spricht? Das ist ja ein bisschen das Risiko: Er könnte ja tatsächlich angesprochen worden sein von jemandem mit einem rot karierten Hemd bei dem ersten Treffen, und jetzt vermischt er das – weil er da genau auf demselben Platz war, auch eine Zigarette geraucht hat – mit dem zweiten Termin. Wie geht man da vor, um diese zwei Termine zu trennen?

Z. Dr. A. B.: Das ist eine gute Frage, weil das tatsächlich vorkommt und das Gedächtnis so funktioniert, dass es ähnliche Situationen an gleichen Orten auch mal vermischt. Sie können das nur eingrenzen, indem Sie versuchen, dass er möglichst viele Details, die Ihnen Hinweise geben auf den ersten oder zweiten Zeitpunkt – Tageszeit etc. –, mit erzählt.

Er hat eben erzählt, dass sie beim Bäcker waren. Also, ich gehe jetzt mal davon aus, dass die zweite Situation die war, wo er das wahrgenommen hat. Und wenn sie so viele Details erzählen mit dem Essen etc. – – Ich denke mal, dass sie das Essen in der zweiten Pause, also Mittagspause, gemacht haben. Sie werden ja da auch das gefunden haben, was vielleicht nicht gegessen war etc.

Sie können nur durch diese Ankerpunkte das wirklich fix dort machen und können dadurch versuchen, wenn Sie da eben nichts vorgeben, sondern das frei durcherzählen lassen – das erste Mal dort, das zweite Mal dort –, dass, wenn so viele Details drumherum sind, wo er wirklich in diesem Ablauf ist von dieser einen Situation, Sie einfach wissen: Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass auch die anderen Sachen, die er dazu erzählt – zur Pizzaschnitte – – Das Rauchen, wenn Sie sagen, beim ersten Mal haben sie auch geraucht, wäre dann kein diskriminierender Hinweis. Aber das Essen, wenn sie das mittags erst gemacht haben, das wäre etwas, wo Sie es festzurren können, dass das mit dem Angesprochen-Werden und Hinweis und die anderen Beobachtungen wirklich da waren, wo Essen stattfand.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nur eine ergänzende Frage: Aber Sie wussten, der er zwei Mal an dem Tag dort war? Ich weiß nicht, ob Sie es jetzt noch wissen.

Z. Dr. A. B.: Ich denke, damals wusste ich das von der Erzählung, und wenn Sie es mir jetzt so sagen mit dem Ablauf des gesamten Vormittags – – Ich habe mir den erzählen lassen von ihm. Kontrollpunkte, da weiß ich noch, dass sie eben ver-

schiedene Leute kontrolliert hatten. Ich kenne mich halt da auch nicht aus in Heilbronn. Ich bin mir nicht sicher. Es kann sein, dass er das auch erzählt hat in der Hypnose. Sie werden es in der Videoaufnahme ja wahrscheinlich drin haben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bei Ihrer ganz präzisen Erinnerung gleich zu Beginn war es eben so, dass Sie das nicht erwähnt haben, dass er an dem Vormittag dort war. Deswegen frage ich das, weil das für mich entscheidend ist. – Aber gut. Danke schön.

Z. Dr. A. B.: Bitte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau B., aufgrund der Anamnese war ja die Erinnerungsprognose – also aus medizinischer Sicht – sehr negativ.

Z. Dr. A. B.: Eine geringe Wahrscheinlichkeit der Wiedererinnerung.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Die war sehr niedrig. Sie haben selber ja vorher auch gesagt, dass das eher ungewöhnlich ist. Gab es in den darauffolgenden Fällen – also die Sie jetzt persönlich befragt haben – weitere Beispiele, die ähnlich gelagert sind, wo es einfach eine ähnlich schlechte Prognose gab, aber dann nachweisbar eine Erinnerung stattgefunden hat? Oder gibt es das Ihres Wissens in der Fachliteratur?

Z. Dr. A. B.: Also, die Fachliteratur neuerdings müsste ich jetzt erst suchen. Das sind immer Einzelfallbeschreibungen. Mit Hypnose wird da kaum was veröffentlicht – wenn, dann nur: Kommen Erinnerungen nach einem schweren Schädel-Hirn-Trauma wieder oder nicht? Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Ich hatte einen anderen Fall mit einer Kopfverletzung, die zwar nicht zu einem Koma geführt hat, soweit ich mich erinnere. Da wurde auch bis zum Erhalt der Verletzung der Tatablauf gut erinnert, sodass man da mehr Details zumindest zum Tatablauf kriegen konnte. Das war aber keine Schussverletzung. Im Kopfbereich war das die einzige Schussverletzung.

Es ist aber so: Auch wenn wir geringe Wahrscheinlichkeiten haben – – Ich sage das ja auch immer den Sachbearbeitern und frage: „Wollen Sie es trotzdem versuchen?“ Die meisten sagen: „Ja, auch wenn es 5 % oder 10 % sind, wir wollen das versuchen.“ Ich versuche das dann. Und nur, wenn ich jetzt einfach von vier, fünf Fällen Erfahrung habe – – Kennzeichenanfragen: Die Leute haben ganz kurz das Kennzeichen mal gesehen; es war für sie in dem Moment nicht wichtig. Das können Sie fast ausschließen, dass da was kommt, was Sinnvolles – zumindest nicht das Ganze.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Jetzt haben Sie eingangs ja das Gespräch beschrieben aus Ihrer Erinnerung heraus und haben bis zu dem Zeitpunkt, als die beiden vermeintli-

chen Täter an das Auto gekommen sind, das auch im Detail beschrieben. Dann, glaube ich, wurden Sie unterbrochen. Können Sie sich erinnern, was er weiter dann gesagt hat, wie es dann weiterging?

Z. Dr. A. B.: Also, ich glaube, vorhin hatte ich aufgehört, als es hieß, er hat eine Person gesehen, und die Kollegin hatte gesagt: „Da will jemand eine Auskunft.“ Dann hatte er was erzählt, dass er Schritte gehört hat auf seiner Seite. Ich glaube, da war Kies oder Schotter oder so was auf dem Parkplatz. Und auf der anderen Seite hatte er eben diese Wahrnehmung mit dem Hemd und dem nackten Unterarm gemacht und die untere Gesichtshälfte. Dann kann ich mich nur erinnern, dass er sagte, er hat auch ein Geräusch auf seiner Seite gehört und dann nichts.

Ich glaube, dann war die nächste Erinnerung tatsächlich, wo er aus dem Auto lag. Ich habe ihn gefragt, ob er da noch was gesehen hat, weil sie ja nicht sofort ohnmächtig sein müssen, aber natürlich sehr schnell. Und er hat, glaube ich, nur noch ein Bild geschildert: Er sieht eben diesen Kies oder Schotter. Und er hat noch einen Gedanken geschildert, dass er Bedenken hatte, dass seine Sonnenbrille verkratzt. Also, Leute denken an die seltsamsten Dinge in diesen Momenten. Ich weiß aber nicht, ob er sie aufhatte oder ob er sie einstecken hatte. Aber das war noch mal so ein Gedanke, der wohl da ganz kurz kam.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das hat er aber beschrieben als dritte Person sozusagen?

Z. Dr. A. B.: Ja, er hat das selber so beschrieben, diese Darstellung: „Ich sehe mich da liegen mit den Füßen noch im Wagen.“ Ich weiß nicht, wie rum er lag, aber so, dass er quasi – – Einmal hat er die Sicht geschildert, quasi wie er da liegt und auf den Schotter oder so guckt, und einmal hat er beschrieben wie so eine dritte Person von außen, wie er sich da liegen sieht – was man öfters hat und nicht erklären kann bei Personen mit schweren Unfällen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, das wollte ich jetzt eben fragen: Wie ist das zu erklären, dass genau ab diesem Zeitpunkt das so eine Out-of-Body-Erfahrung war?

Z. Dr. A. B.: Das kann die Wissenschaft nicht erklären, glaube ich. Da haben wir bis heute noch nichts gefunden. Aber es sind regelmäßig Berichte von Unfallopfern, die das so schildern. Das können wir nur beschreibend so feststellen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. Ich habe sonst keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben jetzt keine weiteren Fragen. – Doch, Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Eine ganz kurze Frage: Wie viele Stunden haben Sie insgesamt in die Aktion investiert?

Z. Dr. A. B.: Ich habe mir jetzt in der Vorbereitung die Rechnung angeschaut. Sicherlich in der Vorbereitung etwas mehr, als draufsteht, wenn ich die ganzen Telefonate zusammenzähle. Also, es waren ja: Telefonat mit dem Sachbearbeiter, Informationen kriegen, mich selber auch vorbereiten darauf ein bisschen. Da müsste ich jetzt schauen. Vorbereitung vielleicht doch insgesamt zwei, drei Stunden, wenn man alles mit Nachtelefonieren und so zusammennimmt. Vor Ort die Hypnose wird zwei Stunden gewesen sein. Anreise, Abreise, die Begehung vielleicht noch mal mit Hinfahrt und Rückfahrt eine Stunde und dann der Bericht, das ist eine Stunde oder so – also mehr, als auf der Abrechnung steht.

In den Anfangszeiten waren mein Kollege von D. und ich uns aber einig, dass wir nicht so hohe Stunden ansetzen, einfach damit die Hemmschwelle nicht so hoch ist, solche Sachen einzusetzen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Also, ich habe Ihre Abrechnung nicht gesehen, ...

(Vereinzelt Heiterkeit)

Z. Dr. A. B.: Okay.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: ... sondern mich hätte eben lediglich interessiert, wie viel Zeit man insgesamt investieren muss, um so eine Arbeit entsprechend vernünftig zu machen.

Z. Dr. A. B.: Ich denke so um die eineinhalb Tage, wenn man das Hinreisen, Rückreisen mit einbezieht und je nachdem, ob da noch mal Nachfragen kommen oder man leider mit der Kostenstelle dann noch viel hin und her telefonieren muss, weil man in keine Abrechnungsziffer passt. Dann wird es noch – –

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Vielen Dank. Das genügt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt keine weiteren Wortmeldungen. – Dann darf ich mich recht herzlich bedanken bei Ihnen. Sie sind damit aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. Dr. A. B.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich bitten, Herrn Kriminaloberkommissar M. N. in den Sitzungssaal zu rufen.

Zeuge M. N.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr N., kommen Sie bitte nach vorne. – Herr N., herzlich willkommen!

Ich weise Sie noch mal darauf hin: Die Beweisaufnahme muss nach dem Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgen. Wir haben das bisher so gehandhabt, dass während der Beweisaufnahme Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich möglich sind – höchstens, Sie widersprechen. Dann würden wir den Presseorganen sagen, dass es bei Ihrer Vernehmung nicht möglich ist, Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durchzuführen.

Z. M. N.: Herr L. hat mich schon befragt. Das ist kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kein Problem. Gut.

Ihre Aussagegenehmigung liegt uns bereits vor.

Ich muss Sie jetzt am Anfang Ihrer Vernehmung noch belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, und – bei Beamten; das sind Sie ja – auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Haben Sie zu dieser Belehrung noch Fragen?

Z. M. N.: Keine.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann würde ich Sie bitten, dass Sie dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitteilen und noch ergänzend mitteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor richtig ist.

Z. M. N.: Mein Name ist M. N.. Ich bin 49 Jahre alt, verheirateter Kriminalhauptkommissar, arbeite beim Landeskriminalamt in Stuttgart – das ist

auch die ladungsfähige Anschrift – in der Taubenheimstraße 85 in Stuttgart-Bad Cannstatt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben ja angedeutet, dass Sie einen Eingangsfilm, ein Video zeigen mit entsprechender Untermalung von Ihnen.

Z. M. N.: Das würde ich Ihnen am Ende zeigen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Am Ende?

Z. M. N.: Am Ende. Ich würde ein kurzes Statement abgeben ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Gut.

Z. M. N.: ... zu meiner Tätigkeit, zu meiner Person, damit Sie auch wissen, mit wem Sie es zu tun haben, zu meiner Tätigkeit auch innerhalb der Soko „Parkplatz“. Ich würde Ihnen dann – es geht ja hier wahrscheinlich um die Rekonstruktion der rückwärtigen Sichtverhältnisse über die Fahrzeugspiegel – das noch erläutern und ganz zum Schluss Ihnen das Video zeigen, das wir dazu aufgenommen haben. Und dann wäre ich offen für die Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Machen wir es so.

Z. M. N.: Also, ich bin seit 1983 bei der Polizei Baden-Württemberg, seit 1994 bei der Tatortgruppe des LKA Baden-Württemberg. Ich bin ausgebildeter Kriminaltechniker, habe Spezialausbildungen im Bereich der Brandermittlung und der Sprengstoffermittlung. Die Tatortgruppe ist tätig im Sachbeweis, also in der Kriminaltechnik. Zu 90 % arbeiten wir für die Polizeidienststellen im Lande bei schweren Kapitaldelikten und sonstigen Delikten, die Sie so in der Zeitung jeden Tag lesen.

Wie kommt das zustande? In der Regel ergeben sich im kriminaltechnischen Alltag Spurenträger, die nicht nur für eine Spurensicherungsart geeignet sind, also nicht nur für die Daktyloskopie, sondern auch die DNA-Spurensicherung, Fasersporensicherung, Werkzeugsporensicherung. Das nennt man Multiplexfälle. Diese Asservate kommen ins Haus, zum Landeskriminalamt, und werden dort bearbeitet. Vorher wird noch ein Arbeitsablauf gemacht über die Asservate, wo sie zuerst behandelt werden, wie sie behandelt werden, einfach damit man alle Spurensicherungsmaßnahmen durchführen kann.

Wir unterstützen die Länderdienststellen auch in großen Schadensereignissen – um hier nur zu nennen: z. B. in Überlingen beim Flugzeugabsturz waren wir mit tätig oder in Winnenden bei dem Amoklauf – und versuchen, durch unser Know-how und Spezialausbildungen die Kollegen draußen zu unterstützen.

Wie war das jetzt 2009? Im Februar 2009 kamen die Ermittlungen zum LKA Baden-Württemberg, was die Soko „Parkplatz“ betrifft. Ich war ab dem 20. Februar dort eingesetzt. Wie hat sich die Situation mir dargestellt? Im Sachbeweis gab es damals die Waffen, die Tatwaffen natürlich, die die Täter verwendet haben. Davon sind Patronen und die Geschosse natürlich zurückgeblieben. Da konnte man allgemein feststellen, dass für die verwendeten Waffen, für die 9-mm-Waffe, mit der Frau K. getötet wurde, drei Waffensysteme infrage kommen, und für die Tat an Herrn A. kamen vier Waffensysteme infrage, die im Sachbeweis wichtig wären.

Allerdings hatten wir auch 2009 die Amnestie des Waffengesetzes. Das heißt, jeder Waffenbesitzer konnte irgendwelche Waffen bei der Polizei abgeben oder bei der Behörde abgeben. Die wurden dann anschließend vernichtet. In diesem Zusammenhang hat man eine bundesweite Erhebung gemacht: Wie sieht es überhaupt in den Ländern aus? Denn wir waren ja auf der Suche nach möglicherweise denselben Waffen, ob sie wieder auftauchen. Man hat dann bundesweit abgefragt und festgestellt: Es haben sich überall große Halden angesammelt, allerdings nicht in Baden-Württemberg. Da hat man bereits mit der Vernichtung dieser Legalwaffen begonnen. Aufgabe war es natürlich hier, weil kein Beschuss stattgefunden hat, die Waffen, die möglicherweise für die Tat infrage kommen, herauszuziehen, beschießen zu lassen und mit den Tatmunitionssammlungen abzugleichen.

Was haben wir noch vom Tatort? Wir haben DNA-Spuren. Da gab es eine DNA-Spur, die möglicherweise Tatrelevanz besaß. Das war die sogenannte „UwP“-Spur, die wir alle kennen. Und es gab eine daktyloskopische Spur auf dem Wagendach des Fahrzeugs, die wohl von einer Handfläche stammte, also ein Fragment von einer Handfläche war. Das war die Situation, die ich angetroffen habe im Februar 2009.

Drei Wochen später hat sich das alles natürlich relativiert. Die ersten Hinweise kamen, dass möglicherweise in Österreich doch dieselben Wattestäbchen verwendet wurden, also bei den Taten. Es gab verschiedene Tatorte in Österreich. Da wurde immer gesagt: Es werden verschiedene Spurensicherungsmittel verwendet, und das wäre ein Ausschluss, wenn man unterschiedliche Mittel hat, dass dieses Wattestäbchen ursächlich für eine Verschmutzung sein kann oder für eine Kontamination. Der Hinweis kam dann also aus Österreich. Drei Wochen später nach der Zugehörigkeit zur Soko kam ja dann auch die Aufklärung, dass es sich um eine kontaminierte Spur handelt.

Was hatten wir jetzt noch im Bereich der tatrelevanten Spuren? Eine Handflächenspur, Fragment – DNA gab es nicht –, und natürlich die Materials Spuren, die wir hatten von den Schussabgaben. Und im Sachbeweis gibt es noch die entwendeten Gegenstände, die Frau K. und Herrn A. abgenommen wurden durch die Täter.

Zum Personalbeweis kommen jetzt eben die Aufträge, die aus der Soko „Parkplatz“ direkt rauskamen. Das war in diesem Fall die Rekonstruktion der rückwärtigen Sichtverhältnisse über die Fahrzeugspiegel am Opferfahrzeug. Ziel war es für die Ermittler: Ab welcher Entfernung kann man denn eine sich annähernde Person über einen Rückspiegel erkennen, und wie lange geht das?

Da hat man dann natürlich das Problem zum einen, dass wir zunächst – – Das Opferfahrzeug war nicht mehr da. Das wurde im April 2009 zurückgegeben oder ausgehändigt. Es war auf jeden Fall nicht mehr im Bestand der Asservatenkammer.

Dann: Durch die Wattestäbchengeschichte war recht umtriebig die Presse tätig in der Öffentlichkeit. Das heißt, eine Rekonstruktion mussten wir, wenn möglich, irgendwo durchführen, wo nicht so viel Öffentlichkeit Zugriff hat. Wir haben uns dann für das Bereitschaftspolizeigelände entschieden in Göppingen.

Wir konnten auch über die Bereitschaftspolizei ein Ersatzfahrzeug finden, das dem Opferfahrzeug entsprochen hat. Wir haben dann – – Weil man ja vor Ort bereits 3-D-Vermessungen vorgenommen hat vom Tatort und auch vom Innenraum des Fahrzeugs, konnten wir die Sitzpositionen in den Fahrzeugen nachvollziehen, indem wir da Messungen gemacht haben und das Fahrzeug vor der Videografie dann entsprechend eingemessen haben. Und auch auf dem Gelände fand sich ein Container, den wir benutzt haben als Hilfsmittel für die Rekonstruktion für das Pumpenhäuschen. Wir haben das entsprechend eingemessen, dass die Abstände so weit stimmen. Jetzt ist natürlich – – Der Container war jetzt nicht so groß wie dort am Pumpenhäuschen auf der Theresienwiese, aber man konnte da schon gewisse Ähnlichkeiten machen.

Dann würde ich Ihnen einmal die Örtlichkeiten kurz zeigen.

(Der Zeuge begleitet seinen Vortrag mit einer Präsentation.)

Das müssten Sie aber aus den Ermittlungsakten kennen. – Tut sich da etwas?

Sie sehen das hier: Wir haben zwei Kamerapositionen gewählt: zum einen eine Kamera außerhalb – der rechte Kreis –, um die Übersicht zu haben – wie nähert sich die Person, aus was für einer Entfernung? –, und dann vorne rechts auf der Beifahrerseite, wo dieser Kreis sich befindet, die Kamera, die die Sichtwinkel über den Rückspiegel dokumentiert. – Hier sieht man das von hinten noch einmal. Da sehen Sie auch, wie das Fahrzeug an diesem Container eingemessen wurde.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Geht es größer?

Z. M. N.: Ob es größer geht? Das ist eine normale – – Warten Sie einmal, da unten – – Wahrscheinlich geht es ein bisschen größer. Ja.

(Zuruf: Auf „Seitenbreite“ einstellen!)

Ist es so besser? Ist das besser jetzt? – Also, hier sieht man rechts die eine Videokamera, die das von Weitem dokumentiert. Und der Kreis am Fahrzeug vorne rechts ist, wo sich die Kamera befindet, die dann in den Rückspiegel blickt.

Noch einmal: Da sieht man dann auch die Vermessungen. Das Fahrzeug stand nicht ganz genau parallel zu dem Pumpenhäuschen, so ganz leicht versetzt. Aber das war, wie gesagt, aufgrund der 3-D-Aufnahmen rekonstruierbar – genauso wie die Einstellung der Sitze, die wir entsprechend dem Opferfahrzeug angeglichen haben.

Von den Einstellungen her – bevor ich Ihnen das Video zeige – ist es so, dass zunächst der Spiegel eingestellt ist auf – – Also, es geht immer um den Beifahrerspiegel zunächst in den ersten drei Einstellungen. Der ist auf den Fahrzeuglenker eingestellt in der ersten Einstellung. Von der Kameralinse – – Von der Linsenhöhe sind ca. 70 cm angenommen worden, und zwar, wenn Sie den Abstand von Ihrer Sitzposition zur Augenhöhe messen, sind es ungefähr 70 cm, ja, zwischen 70 und 74, je nachdem wie Sie das hochmachen. Deshalb Kameraposition 70 cm, wie wir hier angenommen haben. – Da sieht man das.

Und im Video kommen vier Einstellungen. Wie gesagt, einmal Einstellung auf den Fahrer; der Beifahrerspiegel ist auf den Fahrer eingestellt. In der zweiten Einstellung ist der Beifahrerspiegel auf den Beifahrer eingestellt. In der dritten Einstellung machen wir eine dynamische Aufbewegung. Das heißt, die Kamera ist in der Hand, und sobald man das Signal hört – der Kollege klatscht immer, damit man merkt, jetzt fängt er an zu laufen –, versucht er, mit der Kamera in den Spiegel reinzublicken, einfach, was kann er da erkennen? Und in der vierten Einstellung werden Sie dann noch sehen den Innenspiegel, den Innenrückspiegel. Die Fahrzeuge sind ausgestattet mit zwei Rückspiegeln. Einer, der obere Spiegel, ist für den Fahrer, und der, der darunter extra angebracht ist, ist für den Beifahrer. Das war bei diesem Fahrzeug auch vorhanden. Haben wir auch genutzt. Und die Einstellung werden Sie jetzt auch sehen.

Zum Ergebnis – gut, das kann ich Ihnen auch gleich sagen, zu was für einem Ergebnis ich gekommen bin –: Also: Es ist egal, ob Sie den Fahrer-, diesen Beifahrerspiegel auf der rechten Seite des Fahrzeugs auf den Fahrer einstellen oder auf den Beifahrer einstellen. Es ist möglich, eine Person oder ein Gesicht ganz zu erkennen, wenn derjenige 8 m vom Fahrzeug weg ist, also 8 m vom Außenspiegel weg ist, bis 3 m. Weil ab 3 m ist es zu eng. Da müssten Sie fast im Fußraum drin liegen, dass Sie noch ein Gesicht erkennen können. Aber Sie können deutlich eine Person erkennen in einem Abstand von 8 m bis 3 m. Wo Sie nichts erkennen können, also die Person nicht vollständig, das Gesicht, ist im Innenrückspiegel, wenn er den auf sich eingestellt hat. Das ist nicht möglich, weil es einfach ab der Nasenhöhe aufhört.

Wie lange kann man die Person erkennen im Rückspiegel? Das sind ungefähr 5 m, die die Person in dem möglichen Rahmen zurücklegt. Und je nachdem, wie schnell die

Person, die sich dem Fahrzeug nähert, eben diese 5 m zurücklegt, so lange können Sie die Person erkennen.

Dann würde ich jetzt das Video einmal abspielen. Es ist immer – – In der ersten Frequenz wird Ihnen gesagt, was für eine Einstellung das jetzt ist. Und bevor es die nächste Spiegeleinstellung gibt, kommt wieder der Hinweis, dass sie sich ändert.

(Der Zeuge zeigt ein kurzes Video.)

Es läuft schon. – Da sehen Sie, das Gesicht ist nicht ganz erkennbar über den Spiegel.

– Gut. Das war's.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, vielen Dank. – Ich hätte einmal eine Frage: Diese Schlussfolgerungen, wie haben Sie die denn jetzt zusammengefasst, dass es bei all diesen Einstellungen ein gutes Bild nach hinten gab, wenn der Spiegel so war?

Z. M. N.: Das ist das optimal Sichtbare bei Einstellung der Spiegel auf die entsprechenden Positionen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie eigentlich eine Einstellung der Spiegel gehabt, wie es im Auto war, als gleich nach der Tat die Polizei zum Unfall, also zum Wagen kam? Da wurde nicht festgestellt, wie die Rückspiegel waren?

Z. M. N.: Es gibt Bilder aus Heilbronn am Originalfahrzeug. Aber die kann man – – Auch mit den ganzen Vermessungen war es nicht möglich, festzustellen: War jetzt der Spiegel eingestellt auf den Fahrer oder auf den Beifahrer? Deshalb ja die unterschiedlichen Darstellungen, ob er jetzt auf den Fahrer oder auf den Beifahrer eingestellt war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also wir haben da kein – – Also ich kann mich nicht mehr daran entsinnen. Aber Ihnen ist nicht geläufig, dass nach dem Vorfall anschließend von der Polizei festgestellt worden ist, wie die Rückspiegel eingestellt waren?

Z. M. N.: Es gibt Bilder aus Heilbronn. Ja, das wurde dokumentiert. Also die haben sich da auch Gedanken gemacht, was kann man denn da sehen, oder was kann man nicht sehen? – Kennen Sie die Bilder nicht aus Heilbronn?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das mag schon sein. Aber da kann ich mich jetzt gerade nicht daran entsinnen. – Wie war die Einstellung?

Z. M. N.: Das kann ich Ihnen nicht sagen. War so nicht nachvollziehbar für uns.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: „War so nicht nachvollziehbar“: Was heißt das?

Z. M. N.: Dass wir aufgrund der Dokumentation vor Ort nicht sagen konnten, ob jetzt der Beifahrerspiegel, also der Spiegel auf der rechten Fahrzeugseite, der rechte Außenspiegel, auf den Fahrer oder den Beifahrer eingestellt war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das konnte man bei den Bildern nicht sehen?

Z. M. N.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Gut, ich hätte keine weiteren Fragen. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Darf ich noch mal nachfragen: War das, was Sie jetzt mit Ihren Ergebnissen der Rekonstruktion ermittelt haben, mit den Angaben von M. A. Ihrer Auffassung nach kompatibel?

Z. M. N.: Die Ergebnisse sind so, dass es möglich war, Personen zu erkennen, die sich dem Fahrzeug genähert haben, über den Rückspiegel, egal, ob der auf den Fahrer oder auf den Beifahrer eingestellt ist. Das war das Ergebnis. Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Okay. Damit kann das passen. – Jetzt gab es ja auch immer die Frage: Schussabgabe bei geöffneter Tür oder bei geschlossener Tür, oder möglicherweise nur bei geöffnetem Fenster? Dazu haben Sie ja auch eigens noch einmal ein Gutachten beauftragt bei Professor Wehner.

Z. M. N.: Ja.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Können Sie uns da noch mal sagen, inwieweit da die Aussagen und das Gutachten kompatibel waren?

Z. M. N.: Laut Aussage, laut Gutachten von Herrn Wehner ist der Trichter der möglichen Einschussöffnung am Fahrzeug auf der Fahrerseite sehr gering. Aber es ist möglich, dass beide Türen geschlossen waren.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Haben Sie verfolgt, was die Aufnahme am OLG München ergeben hat, ob sich da die Ergebnisse auch noch einmal bestätigt haben, oder haben Sie das nicht verfolgt?

Z. M. N.: Nein. Nicht verfolgt.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Nicht verfolgt. – Dann habe ich keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke. – Die Situation wurde ja nachgestellt. Wir waren ja selber auch am Tatort. Und das Trafohäuschen ist ein bisschen höher. Dann sind ja auch noch Bäume in der Umgebung. Meine Frage ist dahin gehend: Wie haben Sie bei Ihren Auswertungen die Licht- und Schattenverhältnisse dann berücksichtigt, die sich ja anders dargestellt haben? Wenn ich jetzt gerade die Aufnahme von der Videokamera gesehen habe, allein die im Innenrückspiegel mit diesem Schutznetz hinten macht ja schon eine unterschiedliche Wahrnehmung. Wie beurteilen Sie den Unterschied?

Z. M. N.: Es wäre natürlich optimal gewesen, selbstverständlich, wenn man das am Pumpenhäuschen im April durchgeführt hätte, bei entsprechender ähnlicher Vegetation. Das war uns nicht möglich. Das liegt allerdings – – Allerdings liegt das – – Dieser Tatortbereich lag zur Tatzeit im Schatten. Das heißt, so viele störende Einflüsse wie hier – da hatten wir z. B. gar keinen Schatten – haben Sie da gar nicht. Das ist eher klarer zu sehen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, Sie sagen jetzt: „Es ist eher klarer zu sehen.“

Z. M. N.: Ja, also man kann – – Also es ist keine Einschränkung, die Sichtverhältnisse, wie sie zur Tatzeit waren, im Vergleich zum November. Weil es ist ja im November aufgenommen worden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Dann noch eine Frage, und zwar: Es gibt ja ein bestimmtes Zeitfenster, wenn die Person heranläuft, wie lange das Gesicht dann auch gesehen werden kann.

Z. M. N.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie da Zeitmessungen gemacht, wie viel Zeit tatsächlich da war, dass das Gesicht im Rückspiegel gesehen worden ist?

Z. M. N.: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und das mit der Unterscheidung von Schnellgehen und Langsamgehen?

Z. M. N.: Ich kann Ihnen – – Also, da haben wir keine – – Wir haben noch überlegt: Können wir das darstellen mit Stoppuhren usw.? Aber das war schwierig, weil wir wissen ja nicht, sind die Täter hingerannt, oder haben sie sich vorher noch kurz abgesprochen und sind dann erst hingegangen? Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist möglich, ein Gesicht zu erkennen auf 5 m ungefähr, wo sich die Person nähert. Ob der jetzt rennt oder langsam läuft, ja – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie jetzt in Ihren Unterlagen auch drin, was für einen Abstand der Radweg zum Auto hatte?

Z. M. N.: Ja. Das wurde versucht, an diesem Container darzustellen. Es waren bis zur Ecke von diesem Pumpenhäuschen 6,30 m, was das Fahrzeug betrifft. Das hat man vielleicht ein bisschen auf den Schildern gesehen. Und der Radweg selber hat 4 m, also 3,98 m ganz genau. Und wenn Sie jetzt eben in der Mitte rauslaufen – deshalb diese Tafeln auch mit 8 m, das war so wahrscheinlich – – Aber wenn einer natürlich ganz nah an der Ecke rausläuft, sind wir bei 6,50 m ungefähr mit der eigenen Körperbreite, wo er dann im Rückspiegel erscheinen kann.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Dann sprechen wir im Endeffekt wieder von ca. 3 m, wo dann das Gesicht wahrscheinlich gesehen worden ist.

Z. M. N.: Genau. Die Möglichkeit besteht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Oder 2,50 m, so etwa. Und Zeiten können Sie keine sagen. – Lichtverhältnisse habe ich abgefragt. Dann habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr N., mich treibt eine Frage noch um. Als wir vor Ort waren als Ausschuss, hat uns der Polizist vor Ort ein Einschussloch in dem Traföhäuschen gezeigt. Dazu musste er in die Knie gehen und ziemlich weit unten auf dieses Einschussloch zeigen. Und seit dem Tag frage ich mich, ob es bei geschlossenem Fenster, bei der geschlossenen Tür an dieser Stelle ein Einschussloch geben kann, oder ob die Tür beim Herrn A. nicht offen gewesen ist.

Z. M. N.: Also, wie gesagt, der Herr Professor Wehner kommt in seinem Gutachten drauf, dass es möglich ist. Wann da jemand möglicherweise noch eine Tür aufgemacht hat, oder ob der Täter in der Handlung die Tür vorher aufreißt, vor der Schussabgabe – – Mag sein, aber es ist auch möglich, laut Herrn Wehner, bei geschlossener Türe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber Sie geben mir recht, dass, wenn die Türen offen gewesen wären, aufgrund Ihrer Darstellung ausschließlich das Sichtfenster über den Innenspiegel bliebe? Weil bei offener Tür – –

Z. M. N.: Sie meinen, wenn der Herr A. – wenn diese Rauchaktion, diese Pausenaktion bei offenen Türen stattgefunden hätte? Ja gut, der Herr A. hat ja gesagt, dass die Türen zu waren, das Fenster war geöffnet. Natürlich, wenn die Türen auf sind, dann sehe ich auch im Rückspiegel nichts mehr.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Es geht nur um den Rückspiegel.

Z. M. N.: Es geht ja nur darum: Was haben wir für eine Situation? Der Herr A. hat gesagt: Die Türen waren zu. Die Fenster waren offen. Und er hat sie über den Rückspiegel gesehen. Und das war die Ausgangsposition. Und da musste ich annehmen, das ist so. Und dann versuche ich, das darzustellen. Wenn der Herr A. möglicherweise eine Sitzhaltung eingenommen hat während der Pause, wo er diesen Spiegel überhaupt nicht einsehen kann, ja, dann sieht man da natürlich auch nichts.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. M. N.: Ja, aber es geht hier ja darum: Was ist überhaupt möglich zu sehen? Und das haben wir dargestellt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr N., zur Rekonstruktion am Tatort in Heilbronn habe ich jetzt auch keine weiteren Fragen. Ich habe aber noch eine Frage zu zwei anderen Tatorten: Waren Sie im Rahmen der beruflichen Tätigkeit auch am Tatort in der Frühlingsstraße in Zwickau bzw. beim Wohnmobil in Eisenach?

Z. M. N.: Ich war im Auftrag der Soko „Parkplatz“ in Gotha, bei der PD, bei der Untersuchung von dem Wohnmobil dabei und war auch in Zwickau in der Frühlingsstraße.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Worin bestand genau der Auftrag, was Sie dort untersuchen mussten?

Z. M. N.: Ha, gucken, dass die alles richtig machen in Anführungszeichen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nein, ich habe es ja eingangs erwähnt: Wir hatten ein Puzzle an Sachbeweis. Das heißt, uns fehlten die Tatwaffen, uns fehlten die entwendeten Gegenstände der Kollegen. Und wir wollten natürlich sehen: Werden die da gefunden, die Sachen? Und passen die? Ist unser Puzzle perfekt? Können wir alles abschließen oder nicht? Und das war mein Auftrag, dort zu unterstützen, beratend natürlich auch mit tätig zu werden und mit anzulangen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Jetzt wird im Internet der Fall ja auch begleitet. Und u. a. kann man dort lesen, dass – so wird vermutet – Ihre DNA auf einer Reparaturrechnung des Trios aus dem Haus in der Frühlingsstraße festgestellt wurde.

Z. M. N.: Meine DNA?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja.

Z. M. N.: Ja, ich meine, ich war in der Frühlingsstraße und auch in Gotha. Als Kriminaltechniker muss man sich in den Tatorten bewegen; ja. Da führt kein Weg daran vorbei. Und da kann es natürlich auch mal sein, dass es zu einer Kontamination der eingesetzten Kollegen kommt. Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

Z. M. N.: Aber schön; das wusste ich jetzt gar nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann sind Sie denn am Tatort eingetroffen?

Z. M. N.: Von was für einem sprechen Sie jetzt? Von Gotha oder von Frühlingshalde?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Von Gotha.

Z. M. N.: In Gotha war ich Samstag tätig, den ganzen Tag bis nachts um halb zwölf. Und an der Frühlingshalde vom 7.11. bis 11.11., also Montag bis Freitag.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Montag bis Freitag. – Gibt es weitere Fragen? – Keine. Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und darf Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Z. M. N.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So, die nächste öffentliche Beweisaufnahme findet am kommenden Freitag, 24. Juli, 20:15 Uhr statt. Am Freitag tagen wir im Mittleren Sitzungssaal – –

(Zuruf: 10:30 Uhr!)

– Ja, ja. – Am Freitag tagen wir im Mittleren Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Stuttgart. Und die öffentliche Sitzung beginnt um 10:30 Uhr – die öffentliche. Wir treffen uns ja vorher schon um 9:30 Uhr.

(Zuruf: Sie haben vorhin 20:00 Uhr gesagt!)

– Ach, 20:00 Uhr? – Nein, das kann nicht sein.

Also gut, dann darf ich die Sitzung schließen und Ihnen noch einen schönen Abend wünschen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 16:09 Uhr)

-.-.-.-